



PCT

DAS INTERNATIONALE PATENTSYSTEM >> JAHRESBERICHT

Entwicklungen und Kennzahlen

2007



WELTORGANISATION
FÜR GEISTIGES
EIGENTUM

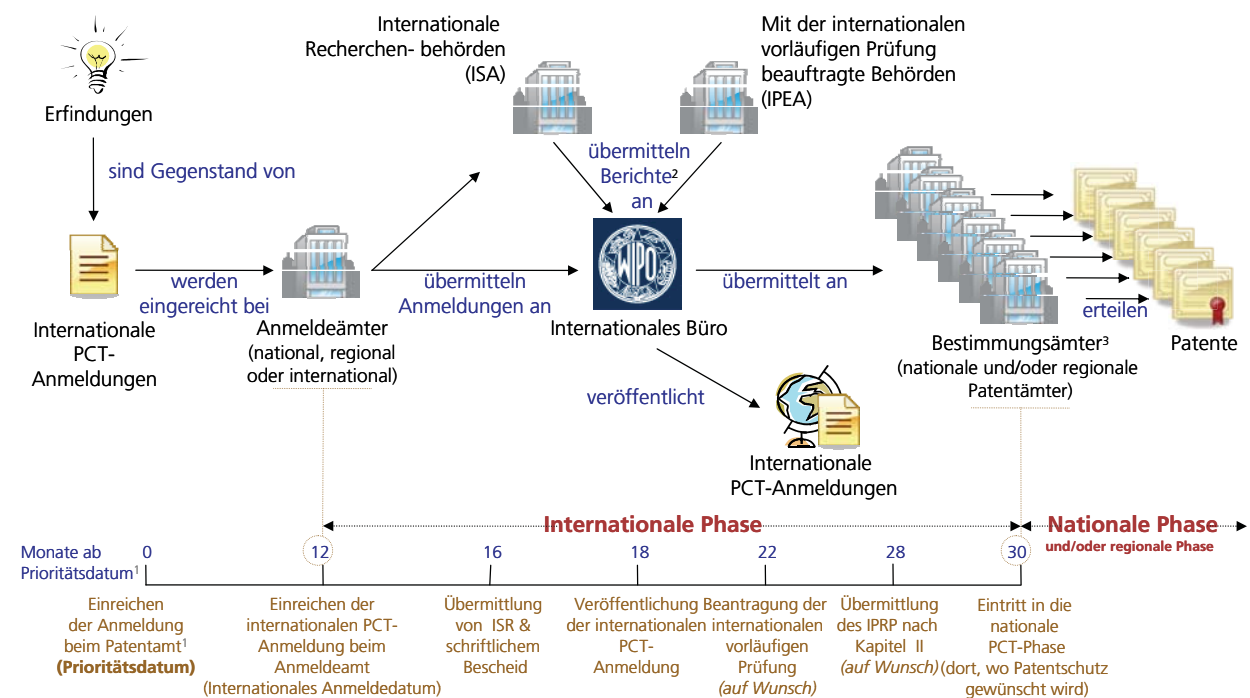
VORWORT

Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT)

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1978 bietet der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT, Patent Cooperation Treaty) Erfindern und der Industrie einen günstigen Weg zur Erlangung eines internationalen Patentschutzes. Durch Einreichen einer „internationalen“ PCT-Patentanmeldung kann für eine Erfindung gleichzeitig Schutz in einer großen Anzahl von Ländern beantragt werden. Sowohl die Anmelder als auch die Patentämter der 138 PCT-Mitgliedsstaaten profitieren von den einheitlichen formalen Anforderungen, den internationalen Recherchenberichten und vorläufigen Prüfungsberichten sowie der zentralen internationalen Veröffentlichung durch das PCT-System. Das nationale Patenterteilungsverfahren und die damit verbundenen Kosten werden in der Mehrzahl der Fälle bis zu 30 Monate ab dem Prioritätsdatum (bei einigen Ämtern sogar noch länger) ausgesetzt gegenüber dem herkömmlichen Verfahren. Nach Ablauf dieses Zeitraums sollte der Anmelder über wichtige zusätzliche Informationen bezüglich der Aussichten auf Erteilung des Patentschutzes verfügen.

Die nachfolgende Abbildung bietet einen Überblick über die wichtigsten Etappen einer Patentanmeldung im Rahmen der internationalen Phase des PCT-Verfahrens und die zugehörigen Zeitleisten.

Überblick über das PCT-Verfahren



¹ Im Allgemeinen reichen Anmelder zunächst bei ihrem Patentamt eine nationale oder regionale Anmeldung und innerhalb von 12 Monaten nach dem Prioritätsdatum eine internationale PCT-Anmeldung ein.

² ISAs übermitteln internationale Recherchenberichte (ISRs) und schriftliche Bescheide / IPEAs übermitteln internationale vorläufige Berichte zur Patentfähigkeit (IPRP nach Kapitel II).

³ Werden ausgewählte Ämter genannt für Anmelder, die einen IPRP nach Kapitel II beantragt haben.

Quelle: Weltorganisation für geistiges Eigentum

- > Ein Anmelder muss bei einem Anmeldeamt eine internationale PCT-Anmeldung einreichen und eine Internationale Recherchenbehörde wählen, die einen Bericht und einen schriftlichen Bescheid über die Patentfähigkeit seiner Erfindung erstellt. Anschließend wird die Anmeldung vom Internationalen Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum veröffentlicht. Ferner übermittelt das Internationale Büro alle erforderlichen Dokumente an die am PCT-Verfahren teilnehmenden Behörden. Auf Wunsch kann der Anmelder eine zweite Beurteilung der Patentfähigkeit seiner Erfindung bei einer mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde beantragen. Ab dem Prioritätsdatum hat der Anmelder im Allgemeinen 30 Monate Zeit, um das nationale PCT-Verfahren in Ländern oder Regionen, für welche er Schutz beantragt, einzuleiten.

■ PCT-Anmeldung

Ein Patentanmelder, der seine Erfindung mithilfe des PCT-Verfahrens in mehr als einem Land schützen möchte, sollte beim zuständigen Anmeldeamt eine internationale Anmeldung nach dem PCT einreichen. Generell reichen Anmelder zunächst eine Patentanmeldung bei ihrem Patentamt und innerhalb von 12 Monaten ab dem Prioritätsdatum eine internationale Anmeldung nach dem PCT ein.

■ Internationales Büro

Das Anmeldeamt übermittelt eine Kopie der internationalen PCT-Anmeldung an das Internationale Büro (IB) der WIPO. Das IB ist verantwortlich für:

- Annahme und Verwahrung aller Anmeldeunterlagen;
- Durchführung einer zweiten Formalprüfung;
- Veröffentlichung der Anmeldung und der damit verbundenen Dokumente im PATENTSCOPE®-Recherchedienst;
- Übersetzung der Bezeichnung der Erfindung und der Zusammenfassung der internationalen PCT-Anmeldung sowie bestimmter damit in Zusammenhang stehender Dokumente ins Englische und/oder Französische, sofern erforderlich;
- Übermittlung von Dokumenten an Ämter und dritte Parteien;
- Auf Wunsch Durchführung von Rechtsberatung für Nutzer; und
- Beratung der PCT-Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit dem PCT.

Der Anmelder muss eine internationale Anmeldegebühr in Höhe von etwa 1.400 Schweizer Franken (SFR) zahlen. Umfasst die internationale PCT-Anmeldung mehr als 30 Seiten, ist zudem eine zusätzliche Gebühr in Höhe von etwa 15 SFR pro Seite zu zahlen (in einigen Fällen wird ein Pauschalbetrag erhoben). Die Anmeldegebühr ermäßigt sich um bis zu 300 SFR, wenn die Einreichung in elektronischer Form erfolgt. Darüber hinaus haben Anmelder aus Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf eine 75-prozentige Ermäßigung auf die internationale Anmeldegebühr und die Bearbeitungsgebühr.

■ Internationale Recherche

Die internationale Recherche wird im Rahmen des im PCT festgelegten Mindestprüfstoffs von einem Patentamt durchgeführt, das als zuständige Internationale Recherchenbehörde (ISA, International Searching Authority) eingesetzt wurde. Der internationale Recherchenbericht (ISR, International Search Report) enthält eine Liste der Dokumente mit Angabe ihrer Relevanz für die Patentfähigkeit, d.h. Neuheit und Beruhen auf einer erfinderischen Tätigkeit (Nichtoffensichtlichkeit). Darüber hinaus erstellt die Internationale Recherchenbehörde einen schriftlichen Bescheid zur Patentfähigkeit, der dem Anmelder eine detaillierte Analyse der Erfindung liefert.

Der Recherchenbericht und der schriftliche Bescheid werden dem Anmelder in der Regel bis zum vierten oder fünften Monat nach Einreichung der internationalen PCT-Anmeldung übermittelt. Für die Recherche ist eine von der zuständigen Internationalen Recherchenbehörde festgelegte Recherchegebühr zu entrichten, die etwa zwischen 244 und 2.274 US-Dollar¹ (USD) beträgt.

■ Internationale vorläufige Prüfung

Die internationale vorläufige Prüfung ist ein fakultatives Verfahren zur Einholung eines zweiten, von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde (IPEA, International Preliminary Examining Authority) erstellten Gutachtens zur Patentfähigkeit der Erfindung.

¹ Siehe offizielles PCT-Gebührenverzeichnis unter <http://www.wipo.int/pct/en/fees.pdf>. Die Beträge können in Abhängigkeit von den Wechselkursen schwanken.

Abhängig von der gewählten IPEA betragen die für die vorläufige Prüfung zu entrichtenden Gebühren zwischen etwa 200 und 2.420 USD. Darüber hinaus wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von ca. 171 USD erhoben.

■ Die nationale PCT-Phase

Ein Anmelder, der eine Fortführung seiner internationalen PCT-Anmeldung anstrebt, muss vor Ablauf einer Frist von 30 Monaten ab Prioritätsdatum (oder länger, abhängig vom Anmeldeamt) die Erfordernisse zum Eintritt in die nationale PCT-Phase vor den Patentämtern der Staaten, in denen um Schutz nachgesucht werden soll, oder den Patentämtern, die im Namen dieser Staaten handeln, erfüllen. Die betroffenen nationalen oder regionalen Patentämter leiten in der Folge ein Erteilungsverfahren nach nationalem Recht ein. Neben der Begleichung der amtlichen Gebühren muss der Anmelder in der Regel einheimische Anwälte bestellen und die Anmeldung übersetzen lassen.

Neben wichtigen Mehrwertinformationen über seine Aussichten, Patentschutz zu erlangen, spart der PCT-Anmelder Zeit und Kosten, da die während der internationalen Phase durchgeführten Arbeiten in der Regel von den einzelnen nationalen bzw. regionalen Ämtern nicht wiederholt werden und Rechtsberatungs- und Übersetzungskosten erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen.

Weitere Informationen finden Sie in der WIPO-Publikation *Protecting Your Inventions Abroad* (Schutz Ihrer Erfindungen im Ausland).²

Statistische Quellen

Die in diesem Jahresbericht aufgeführten Statistiken basieren auf zwei Datenquellen. Die Daten für die internationale Phase des PCT-Verfahrens wurden der statistischen WIPO-Datenbank entnommen. Aufgrund der Tatsache, dass bei der WIPO nach Veröffentlichung dieser Publikation noch immer im Jahr 2007 bei den Anmeldeämtern eingereichte internationale Anmeldungen eingehen, wurden Schätzungen vorgenommen.

Betreffend die nationale Phase des PCT-Verfahrens basieren die Statistiken auf Daten, die der WIPO durch nationale und regionale Patentämter übermittelt wurden. Die Datenübermittlung erfolgt häufig erst sechs oder mehr Monate nach Ablauf des betreffenden Jahres, so dass 2006 das letzte derzeit verfügbare Jahr ist. Die Daten von einigen Ämtern sind unvollständig, von anderen fehlen sie gänzlich. Schätzungen bezüglich der Daten der nationalen Phase wurden nicht vorgenommen.

Die in diesem Bericht genannten Zahlen sind somit Änderungen unterworfen.³

² Verfügbar unter http://www.wipo.int/pct/en/basic_facts/faqs_about_the_pct.pdf

³ Regelmäßige Aktualisierungen stehen auf <http://www.wipo.int/ipstats/en/> zur Verfügung.

Die Verwendung der in diesem Bericht genannten Informationen ist nur unter Angabe der Quelle WIPO gestattet. Die enthaltenen Tabellen und Abbildungen können als Grafik unter <http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/pct/> heruntergeladen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	WICHTIGE EREIGNISSE	7
2.	EINGEREICHTE PCT-ANMELDUNGEN	8
2.1	Trends bei internationalen Anmeldungen nach dem PCT	8
2.2	Trends für den Eintritt in die nationale PCT-Phase	9
3.	ANALYSE DER PCT-ANMELDUNGEN	10
3.1	Die 15 führenden Herkunftsländer	10
3.2	Der PCT und Entwicklungsländer	11
3.3	Die 20 aktivsten PCT-Anmelder	12
3.4	Anmeldungen nach Anmeldearten	13
3.5	Anmeldungen nach der Sprache der Anmeldung	14
3.6	Veröffentlichungen nach der Sprache der Veröffentlichung	14
3.7	Veröffentlichungen nach technischen Bereichen	15
3.8	Überleitungen in die nationale PCT-Phase	16
4.	KENNZAHLEN DES INTERNATIONALEN PATENTSYSTEMS	18
4.1	Anmeldeämter	18
4.2	Das Internationale Büro	19
4.3	Internationale Recherche	23
4.4	Internationale vorläufige Prüfung	24
5.	ELEKTRONISCHES UMFELD UND DER PCT	26
5.1	Elektronische Anmeldung	26
5.2	Elektronischer Datenaustausch zwischen dem Internationalen Büro und den Ämtern	27
5.3	Elektronische Bearbeitung von internationalen PCT-Anmeldungen im Internationalen Büro	27
6.	VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ZUM PCT UND ZU PATENTEN	28
6.1	PATENTSCOPE®-Recherchedienst	28
6.2	Neue Internetressourcen für PCT-Nutzer	29
6.3	Gesammelte statistische Daten zu Patenten	29
7.	ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF DEN RECHTLICHEN RAHMEN DES PCT	31
7.1	In Kraft getretene Änderungen und andere Entwicklungen in 2007	31
7.2	Änderungen der PCT-Ausführungsordnung, die 2008 in Kraft treten	32
7.3	Änderungen der PCT-Ausführungsordnung, die 2009 in Kraft treten	32
7.4	Zusammenkünfte außerhalb der im Oktober 2007 abgehaltenen PCT-Versammlung	33
7.5	PCT-Schulung	33

8. STATISTIKTABELLE	34
9. GLOSSAR	38
10. PCT-VERTRAGSSTAATEN	43
11. WEITERE RESSOURCEN IM INTERNET	44

1. WICHTIGE EREIGNISSE

Das Jahr 2007 war von verschiedenen bedeutenden Entwicklungen geprägt.

Anstieg der PCT-Anmeldungen – Im Jahr 2007 gingen 158.400 internationale PCT-Anmeldungen ein⁴, 5,9 % mehr als im Vorjahr. Im vierten Jahr in Folge wurden die bedeutendsten Wachstumsraten aus den Ländern in Nordostasien verzeichnet, aus welchen mehr als ein Viertel (25,4 %) aller Anmeldungen eingingen.

Nordostasiatische Länder festigen ihre Positionen – Die Republik Korea zog mit einem Anstieg von 18,9 % im Vergleich zu 2006 an Frankreich als viertgrößtem Ursprungsland von PCT-Anmeldungen vorbei, während China mit einem Wachstum von 38,5 % bei den Anmeldungen die Niederlande von seinem siebten Rang verdrängte. Ihre Spitzenposition unter den Ursprungsländern behaupten konnten die Vereinigten Staaten von Amerika (1), Japan (2), Deutschland (3), Frankreich (5), das Vereinigte Königreich (6), die Niederlande (8), die Schweiz (9) und Schweden (10).

Veränderungen bei den führenden Anmeldern – Mit 2.100 im Jahr 2007 veröffentlichten Anmeldungen nimmt nun der japanische Matsushita-Konzern die Spitzenposition ein und verdrängte das multinationale Unternehmen Philips Electronics N.V. aus Holland auf den zweiten Platz (2.041 veröffentlichte Anmeldungen in 2007). Mit 1.644 Anmeldungen belegt Siemens (Deutschland) weiterhin den dritten Rang. Huawei Technologies aus China rückte 9 Plätze vor und ist mit 1.365 im Jahr 2007 veröffentlichten Anmeldungen nun viertgrößter Anmelder. Die folgenden Ränge werden von Bosch (Deutschland, 1.146 Anmeldungen), Toyota (Japan, 997 Anmeldungen), Qualcomm (USA, 974 Anmeldungen), Microsoft (USA, 845 Anmeldungen), das sich um 38 Plätze auf den achten Rang verbessern konnte, Motorola (USA, 824 Anmeldungen) und Nokia (Finnland, 822 Anmeldungen) eingenommen. Unter den 20 größten Anmeldern befinden sich sechs amerikanische, sechs japanische und drei deutsche Unternehmen.

Technikfelder – Der größte Anteil an 2007 veröffentlichten internationalen PCT-Anmeldungen kam aus den Sektoren Telekommunikation (10,5 %), Informationstechnologie (10,1 %) und Pharmazeutika (9,3 %). Die größten Wachstumsraten wurden in den Sektoren Kerntechnik (+24,5 %) und Telekommunikation (+15,5 %) erzielt. Jedoch ist für den Bereich Kerntechnik zu berücksichtigen, dass die absoluten Zahlen im Vergleich zu anderen Technikfeldern noch immer relativ niedrig sind.

Volltextrecherche auf dem PATENTSCOPE®-Recherchedienst – Seit 2007 haben Nutzer des PATENTSCOPE®-Recherchedienstes die Möglichkeit, eine Volltextrecherche im Gesamtbestand der internationalen PCT-Anmeldungen, die seit Einführung des PCT-Verfahrens im Jahr 1978 veröffentlicht wurden,⁵ durchzuführen. Diese belaufen sich auf über 1,3 Millionen Anmeldungen.

Gebrauchsmusterstatistiken – Die WIPO veröffentlicht nun auch statistische Daten zu eingereichten, erteilten und bestehenden Gebrauchsmustern – einschließlich Eintritt in die nationale Phase – nach Ursprungsland und Patentamt.

⁴ Schätzwert – Bei der WIPO gehen während der gesamten ersten Hälfte des Jahres 2008 internationale Anmeldungen ein, die noch im Jahr 2007 bei den Ämtern eingereicht wurden.

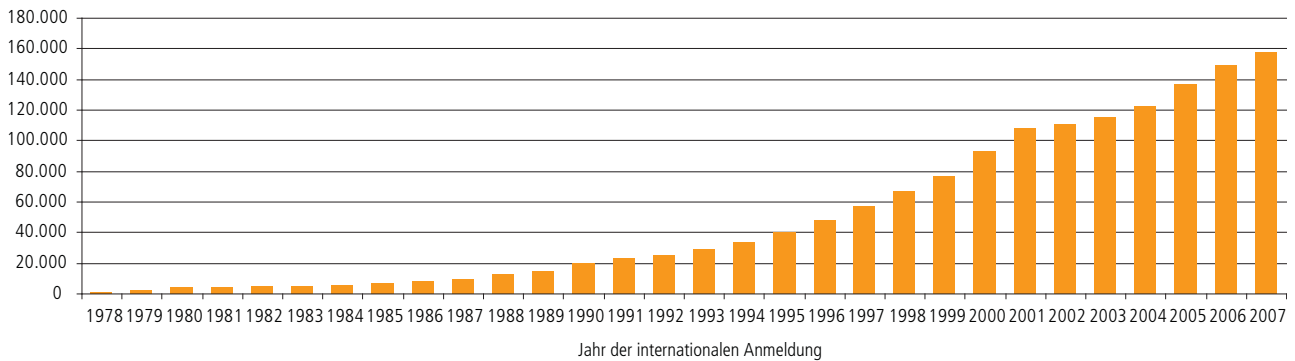
⁵ In den folgenden Veröffentlichungssprachen: Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch.

2. EINGEREICHTE PCT-ANMELDUNGEN

2.1 Trends bei internationalen Anmeldungen nach dem PCT

Die nachstehende Abbildung zeigt die Zahl der internationalen PCT-Anmeldungen, die seit Inkrafttreten des PCT im Jahr 1978 eingereicht wurden. Internationale PCT-Anmeldungen sind Patentanmeldungen nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT, Patent Cooperation Treaty).

Trends bei internationalen Anmeldungen nach dem PCT

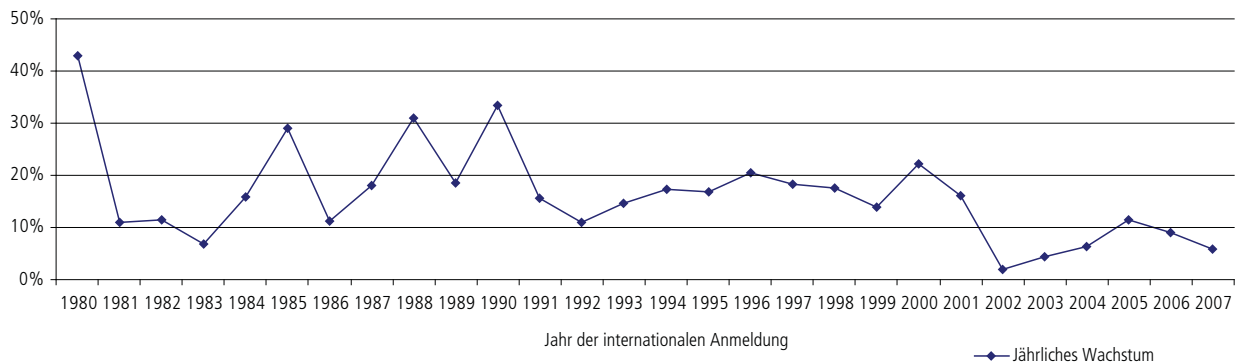


Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Im Jahr 2007 belief sich die Zahl der eingereichten internationalen PCT-Anmeldungen auf 158.400⁶ Anmeldungen.
- > Seit 1978 sind rund 1,49 Millionen internationale PCT-Anmeldungen eingegangen.

Die folgende Abbildung zeigt die jährlichen Wachstumsraten der internationalen PCT-Anmeldungen seit 1980.

Jährliche Wachstumsrate der internationalen PCT-Anmeldungen



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

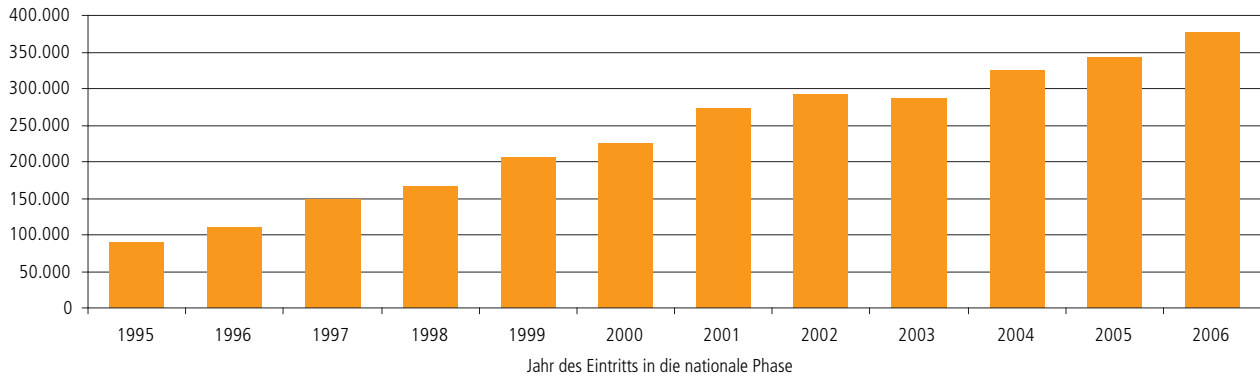
- > Vergleich zum Vorjahr stiegen die Anmeldezahlen in 2007 um 5,9 %.

⁶ Schätzwert – Bei der WIPO gehen während der gesamten ersten Hälfte des Jahres 2008 internationale Anmeldungen ein, die noch im Jahr 2007 bei den Ämtern eingereicht wurden.

2.2 Trends für den Eintritt in die nationale PCT-Phase

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der in die nationale Phase eingetretenen PCT-Anmeldungen (einschließlich Übergänge in die regionale Phase) seit 1995. Die Statistik illustriert die Zahl der PCT-Anmeldungen, bei denen die Anmelder tatsächlich in anderen Ländern um Schutz für ihre Erfindung nachsuchen.

Trends für den Eintritt in die nationale PCT-Phase

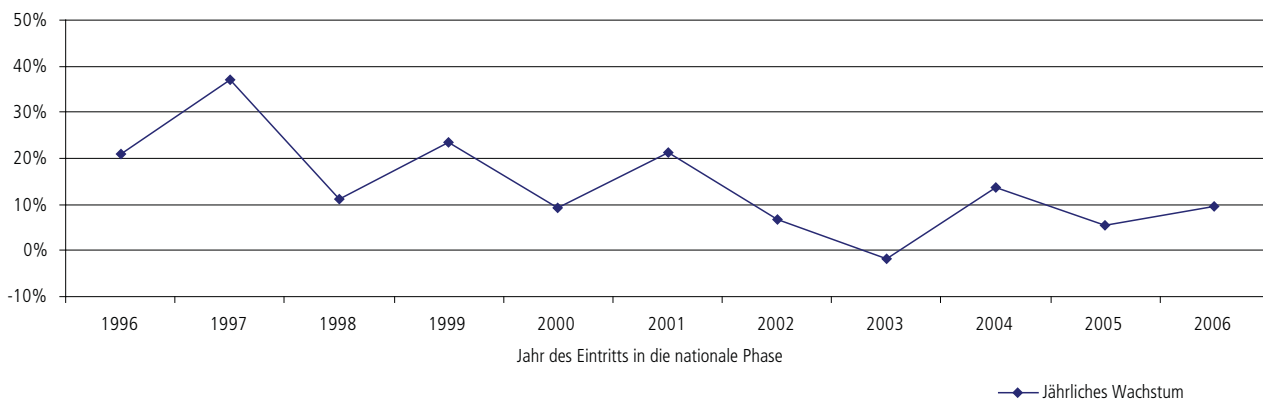


Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

> Im Jahr 2006 wurden rund 376.000 internationale PCT-Anmeldungen in die nationale Phase überführt.

Die folgende Abbildung zeigt die jährliche Wachstumsrate der in die nationale Phase eingetretenen PCT-Anmeldungen seit 1996.

Jährliche Wachstumsrate der in die nationale Phase eingetretenen PCT-Anmeldungen



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

> Die Zahl der in die nationale Phase überführten PCT-Anmeldungen stieg 2006 gegenüber dem Vorjahr um 9,5 %.

3. ANALYSE DER PCT-ANMELDUNGEN

3.1 Die 15 führenden Herkunftsländer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die 15 Länder, in denen im Jahr 2007 die größte Zahl internationaler PCT-Anmeldungen eingereicht wurde. Eine vollständige Auflistung aller Länder finden Sie in der Statistiktafel im Anhang. Als Herkunftsland gilt das Land, in dem der erstgenannte Anmelder seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Herkunftsländer	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung gegenüber 2006
Vereinigte Staaten von Amerika	41.031	43.351	46.809	51.241	53.147	3,7%
Japan	17.414	20.264	24.869	27.022	27.732	2,6%
Deutschland	14.662	15.214	15.984	16.728	17.889	6,9%
Republik Korea	2.949	3.558	4.688	5.945	7.066	18,9%
Frankreich	5.171	5.184	5.748	6.243	6.523	4,5%
Großbritannien	5.206	5.027	5.084	5.091	5.610	10,2%
China	1.295	1.706	2.503	3.949	5.470	38,5%
Niederlande	4.479	4.284	4.500	4.534	4.165	-8,1%
Schweiz	2.861	2.898	3.291	3.600	3.728	3,6%
Schweden	2.612	2.851	2.883	3.323	3.646	9,7%
Italien	2.163	2.189	2.349	2.708	2.911	7,5%
Kanada	2.271	2.104	2.319	2.573	2.827	9,9%
Australien	1.680	1.837	1.996	2.002	2.071	3,5%
Finnland	1.557	1.672	1.893	1.844	1.994	8,1%
Israel	1.129	1.227	1.454	1.594	1.719	7,9%
Alle anderen	8.722	9.263	10.363	11.185	11.901	6,4%
Gesamt	115.202	122.629	136.733	149.582	158.400	5,9%

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Republik Korea und China konnten sich mit einem Wachstum von 18,9 % bzw. 38,5 % gegenüber dem Vorjahr jeweils um einen Platz auf den vierten bzw. siebten Platz verbessern.
- > Insgesamt gingen aus den PCT-Mitgliedsstaaten 52.931 internationale PCT-Anmeldungen ein. Das ist ein Anstieg der Anmeldezahlen von 5,7 % gegenüber 2006.

3.2 Der PCT und Entwicklungsländer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die internationalen PCT-Anmeldungen aus ausgewählten Entwicklungsländern.

Herkunftsländer (Auswahl von Entwicklungsländern)	2003	2004	2005	2006	2007
Republik Korea	2.949	3.558	4.688	5.945	7.066
China	1.295	1.706	2.503	3.949	5.470
Indien	764	724	679	834	880
Singapur	282	431	443	472	533
Südafrika	357	411	358	424	405
Brasilien	219	278	271	333	394
Türkei	111	115	174	269	356
Mexiko	131	118	141	167	182
Malaysia	31	45	38	60	105
Kolumbien	24	22	23	29	45
Ägypten	22	53	51	41	40
Argentinien	15	11	20	20	31
Kuba	20	18	11	21	22
Philippinen	21	11	26	23	18
Marokko	7	7	9	10	18
Kasachstan	7	7	8	17	14
Algerien	5	6	4	3	12
Indonesien	2	6	8	8	9
Vietnam	7	2	0	11	6
Nordkorea	3	3	2	4	2
Simbabwe	2	3	1	0	0
Mongolei	0	0	0	6	0
Antigua und Barbuda	1	1	2	1	0
Usbekistan	0	0	2	1	0
Gesamt	6.275	7.536	9.462	12.648	15.608

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Wie in der tabellarischen Auflistung im Anhang veranschaulicht, ist die Zahl der internationalen PCT-Anmeldungen aus Entwicklungsländern und wenig entwickelten Ländern im Vergleich zu der Anzahl der in die nationale Phase eingetretenen PCT-Anmeldungen vor den jeweiligen nationalen Patentämtern gering.

3.3 Die 20 aktivsten PCT-Anmelder

In der nachfolgenden Tabelle werden die auf der Basis ihrer im Jahr 2007 veröffentlichten internationalen PCT-Anmeldungen 20 aktivsten Anmelder aufgeführt.

Rangliste 2007	Veränderung zu 2006	Anmelder	Herkunftsland	2007 veröffentlichte internationale Anmeldungen	Veränderung gegenüber 2006
1	1	MATSUSHITA ELECTRIC INDUSTRIAL CO., LTD.	JP	2.100	-244
2	-1	KONINKLIJKE PHILIPS ELECTRONICS N.V.	NL	2.041	-454
3	0	SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT	DE	1.644	164
4	9	HUAWEI TECHNOLOGIES CO., LTD.	CN	1.365	790
5	0	ROBERT BOSCH GMBH	DE	1.146	184
6	2	TOYOTA JIDOSHA KABUSHIKI KAISHA	JP	997	293
7	5	QUALCOMM INCORPORATED	US	974	366
8	38	MICROSOFT CORPORATION	US	845	603
9	1	MOTOROLA, INC.	US	824	187
10	-6	NOKIA CORPORATION	FI	822	-214
11	-4	BASF AKTIENGESELLSCHAFT	DE	810	94
12	-6	3M INNOVATIVE PROPERTIES COMPANY	US	769	42
13	3	LG ELECTRONICS INC.	KR	719	152
14	1	FUJITSU LIMITED	JP	708	137
15	6	SHARP KABUSHIKI KAISHA	JP	702	206
16	12	NEC CORPORATION	JP	626	253
17	-8	INTEL CORPORATION	US	623	-67
18	4	PIONEER CORPORATION	JP	611	117
19	10	INTERNATIONAL BUSINESS MACHINES CORPORATION	US	606	241
20	0	SAMSUNG ELECTRONICS CO., LTD.	KR	598	93

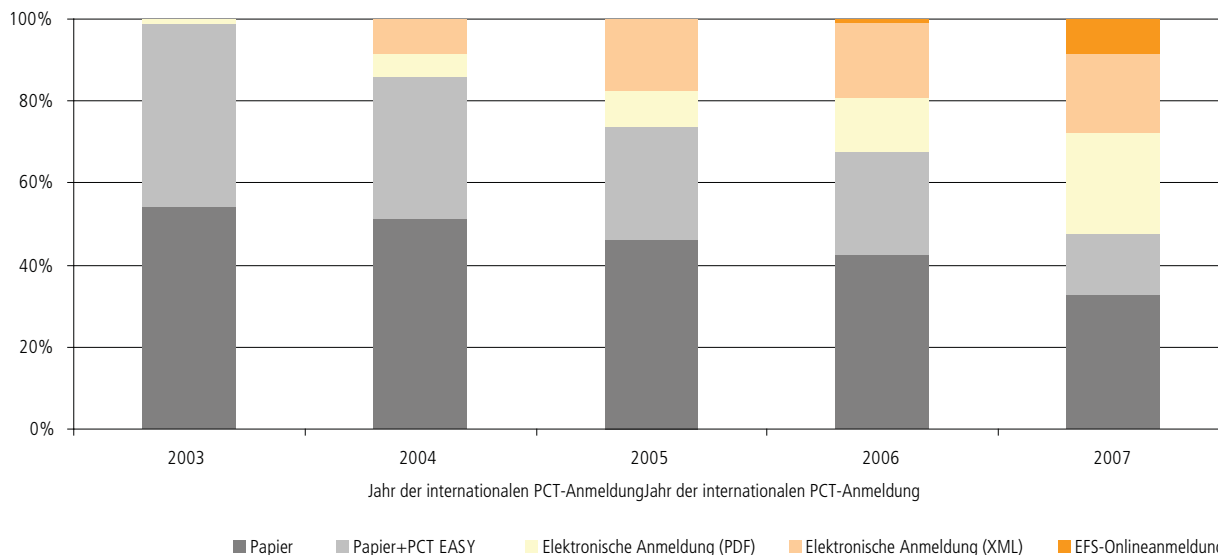
Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Das japanische Unternehmen Matsushita Electric Industrial Co. verdrängte den multinationalen Konzern Philips Electronics N.V. aus den Niederlanden vom ersten Platz, während der chinesische Konzern Huawei Technologies sich um 9 Plätze verbesserte und nun auf Rang 4 liegt.
- > Die drei wesentlichen Veränderungen in der Rangliste betreffen die US-amerikanische Microsoft Corp. (+38), die japanische NEC Corp. (+12) sowie die amerikanische IBM Corp. (+10).
- > In den im Jahr 2007 veröffentlichten internationalen PCT-Anmeldungen wurden insgesamt 143.000 Anmelder und 369.000 Anmelder/Erfinder benannt.

3.4 Anmeldungen nach Anmeldearten

Die Abbildung und die Tabelle zeigen die Entwicklung bei den Anmeldungen in Papierform, mithilfe des PCT-EASY-Modus erstellten Anmeldungen in Papierform in Verbindung mit einer Diskette oder einem anderen physischen Medium (CD-R, DVD-R) und vollelektronisch erstellten Anmeldungen seit 2003. Zu den Anmeldungen in vollelektronischer Form gehören elektronische Anmeldungen im XML- und PDF-Format sowie die webgestützten Anmeldungen (EFS-Web) am amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO, United States Patent and Trademark Office).

Verteilung der internationalen PCT-Anmeldungen nach Anmeldearten



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

Anmeldemedium	2003	2004	2005	2006	2007
Papier	54,2%	51,1%	46,0%	42,5%	32,8%
Papier+PCT EASY	44,9%	34,7%	27,8%	25,2%	14,7%
Elektronische Anmeldung (PDF)	1,0%	5,5%	8,9%	13,2%	24,9%
Elektronische Anmeldung (XML)		8,7%	17,3%	18,3%	19,3%
EFS-Onlineanmeldung				0,8%	8,3%

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Im Jahr 2007 erfolgte die Mehrzahl der internationalen PCT-Anmeldungen (52,5 %) auf vollelektronischem Wege. Zählt man PCT EASY als Kombination aus Papier und elektronischem Medium hinzu, steigt der Anteil der Anmeldungen mithilfe elektronischer Medien auf 67,2 %.
- > Seit dem 1. Mai 2007 akzeptiert auch das chinesische Patentamt vollelektronische Anmeldungen. Somit steigt die Anzahl der Anmeldeämter, bei denen eine elektronische Patentanmeldung möglich ist, auf insgesamt 20.
- > Der Anstieg von 69,7 % bei vollelektronischen Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr kann im Wesentlichen auf die Anmeldungen in China und den USA zurückgeführt werden, da die Anmeldungen der beiden Länder 3,4 bzw. 33,4 % aller im Jahr 2007 eingereichten PCT-Anmeldungen ausmachen.

3.5 Anmeldungen nach der Sprache der Anmeldung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der internationalen PCT-Anmeldungen nach der Sprache, in der sie eingereicht wurden. Eine internationale PCT-Anmeldung kann in jeder Sprache eingereicht werden, die vom zuständigen Anmeldeamt akzeptiert wird.

Anmeldesprachen	2003	2004	2005	2006	2007	Anteil 2007
Englisch	73.472	77.842	84.650	91.644	95.164	60,1%
Japanisch	15.866	18.263	22.150	24.292	25.609	16,2%
Deutsch	14.487	14.603	15.867	16.730	17.965	11,3%
Französisch	4.529	4.504	4.867	5.168	4.887	3,1%
Chinesisch	1.036	1.428	2.232	3.476	4.875	3,1%
Koreanisch	1.750	2.093	2.668	3.543	4.650	2,9%
Italienisch	581	632	707	1.021	1.368	0,9%
Spanisch	850	844	1.070	1.165	1.247	0,8%
Russisch	601	582	689	750	695	0,4%
Finnisch	404	354	429	415	510	0,3%
Schwedisch	706	640	547	439	489	0,3%
Holländisch	513	501	485	501	489	0,3%
Norwegisch	187	143	175	172	182	0,1%
Dänisch	134	126	111	138	122	0,1%
Ungarisch	17	14	24	41	43	<0,1%
Türkisch	17	23	12	17	19	<0,1%
Slowenisch	13	13	14	22	19	<0,1%
Portugiesisch	9	6	9	17	18	<0,1%
Tschechisch	8	2	10	11	18	<0,1%
Kroatisch	11	12	11	11	16	<0,1%
Slowakisch	8	4	5	8	11	<0,1%
Alle anderen	1	0	1	0	2	<0,1%
Gesamt	115.200	122.629	136.733	149.581	158.400	100%

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Im Vergleich zu 2006 gab es bei den fünf führenden Sprachen eine Veränderung durch Chinesisch, dass sich um einen Platz auf Rang 5 verbesserte und damit Koreanisch auf den sechsten Rang verdrängte.

3.6 Veröffentlichungen nach der Sprache der Veröffentlichung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der internationalen PCT-Anmeldungen nach der Sprache, in der sie veröffentlicht wurden. Internationale PCT-Anmeldungen müssen in einer der offiziellen Veröffentlichungssprachen veröffentlicht werden (derzeit Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Japanisch, Russisch und Spanisch).

Veröffentlichungs-sprachen	2003	2004	2005	2006	2007	2007 Anteil
Englisch	75.342	75.099	83.462	91.040	98.508	65,6%
Japanisch	13.807	16.835	19.630	22.867	24.003	16,0%
Deutsch	14.086	13.998	15.008	15.723	16.842	11,2%
Französisch	4.546	4.254	4.391	5.143	5.199	3,5%
Chinesisch	861	1.096	1.423	2.335	3.735	2,5%
Spanisch	768	758	839	1.045	1.120	0,7%
Russisch	585	510	557	587	668	0,4%
Gesamt	109.995	112.550	125.310	138.740	150.075	100%

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Chinesisch als Veröffentlichungssprache verzeichnet gegenüber 2006 einen Anstieg von 60 %, gefolgt von Russisch (+13,8 %) und Englisch (+8,2 %).

3.7 Veröffentlichungen nach technischen Bereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die technischen Bereiche der veröffentlichten PCT-Anmeldungen und deren jährliches Wachstum im Jahr 2007, aufgeschlüsselt nach 30 Klassen⁷ auf der Grundlage der internationalen Patentklassifikation (IPC, International Patent Classification). Aufgrund der Tatsache, dass Patentanmeldungen verschiedene technische Gebiete betreffen und somit mehreren IPC-Klassen zugeordnet werden können, ist die Zahl der Veröffentlichungen nach technischen Bereichen größer als die Zahl der veröffentlichten PCT-Anmeldungen.

Technikfelder	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung gegenüber 2006
I Elektrizität – Elektronik						
1 Elektrische Geräte, Elektrotechnik, Elektroenergie	7.365	7.568	8.768	10.069	11.035	9,6%
2 Audiovisuelle Technologien	6.057	6.074	6.713	7.453	7.759	4,1%
3 Telekommunikation	10.821	10.441	11.670	13.634	15.751	15,5%
4 Informationstechnologie	9.917	9.531	10.992	13.791	15.109	9,6%
II Instrumente						
5 Halbleiter	4.051	4.109	4.719	6.111	6.587	7,8%
6 Optik	2.616	2.563	3.215	5.898	5.960	1,1%
7 Analyse, Messinstrumente, Steuerungstechnik	11.447	10.869	11.867	13.225	13.531	2,3%
8 Medizintechnik	8.600	8.877	9.554	11.249	11.890	5,7%
9 Kerntechnik	517	496	499	572	712	24,5%
III Chemikalien – Stoffe						
10 Organische Feinstoffe	5.225	5.652	6.112	6.512	6.082	-6,6%
11 Makromolekularchemie, Polymere	3.984	4.002	4.532	5.904	5.946	0,7%
12 Verfahrenstechnik	3.879	3.702	4.266	5.680	5.863	3,2%
13 Oberflächentechnik, Beschichtung	3.293	3.326	3.642	4.361	4.247	-2,6%
14 Werkstoffe, Metallurgie	3.037	3.031	3.252	3.836	4.045	5,4%
IV Pharmazeutische Mittel – Biotechnologie						
15 Biotechnologie	8.604	7.609	7.312	7.413	7.228	-2,5%
16 Pharmazeutische Mittel, Kosmetik	9.976	9.436	11.090	13.920	13.936	0,1%
17 Landwirtschaft und Nahrungsmittel	1.660	1.840	1.949	2.336	2.309	-1,2%
V Verfahrenstechnik						
18 Industrieverfahren	5.365	4.909	4.911	5.010	5.295	5,7%
19 Bearbeiten, Drucken	4.540	4.555	5.401	6.234	6.261	0,4%
20 Verarbeitung von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produkten, Maschinen und Geräte	1.274	1.334	1.521	1.504	1.478	-1,7%
21 Materialverarbeitung, Textilien, Papier	4.780	4.285	4.763	5.484	5.312	-3,1%
22 Umwelttechnik	1.314	1.249	1.380	1.585	1.780	12,3%
VI Maschinenbau – Mechanik – Transport						
23 Werkzeugmaschinen	2.485	2.323	2.773	3.009	3.132	4,1%
24 Motoren, Pumpen, Turbinen	2.820	2.975	3.205	3.700	4.170	12,7%
25 Wärmeverfahren und -vorrichtungen	1.580	1.542	1.825	2.062	2.297	11,4%
26 Mechanische Bauteile	3.567	3.720	4.108	4.748	5.084	7,1%
27 Transport	4.597	4.883	5.542	6.078	6.696	10,2%
28 Raumfahrttechnik und Waffen	494	436	536	513	507	-1,2%
VII Gebrauchsgüter – Bauwesen						
29 Gebrauchsgüter und Ausrüstungen	5.757	6.040	7.228	8.310	8.629	3,8%
30 Bauwesen, Bau, Bergbau	3.461	3.847	3.908	4.399	4.688	6,6%

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Die meisten veröffentlichten Anmeldungen im Jahr 2007 kommen aus den Bereichen Telekommunikation, Informationstechnologie und pharmazeutische Erzeugnisse.
- > Die größten Wachstumsraten wurden in den technischen Bereichen Kerntechnik (+24,5 %) und Telekommunikation (+15,5 %) erzielt. Jedoch ist für den Bereich Kerntechnik zu berücksichtigen, dass die absoluten Zahlen im Vergleich zu anderen technischen Bereichen noch immer relativ niedrig sind.

⁷ Nach OST, INPI und FhG-ISI.

3.8 Überleitungen in die nationale PCT-Phase

Die nationale Phase schließt sich an die internationale Phase des PCT-Verfahrens an und besteht aus der Überleitung der internationalen PCT-Anmeldung in die nationale Phase und deren anschließende Bearbeitung in den einzelnen Ländern oder Regionen, in denen der Anmelder um Schutz für seine Erfindung nachsucht. Die Patentämter, vor denen der Anmelder Schutzrechte beantragt, werden Bestimmungsämter oder – wenn eine vorläufige Prüfung beantragt wurde – ausgewählte Ämter genannt.⁸

3.8.1 Überleitungen in die nationale PCT-Phase nach Herkunftsländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Überleitungen in die nationale Phase nach den Herkunftsländern des in der PCT-Anmeldung erstgenannten Anmelders.

Überleitungen in die nationale PCT-Phase nach Herkunftsländern	2002	2003	2004	2005	2006
Vereinigte Staaten von Amerika	59.153	61.088	94.521	111.048	123.824
Japan	23.779	27.340	42.310	53.350	63.363
Deutschland	25.889	26.279	36.221	39.944	43.611
Niederlande	6.956	6.491	14.540	17.197	16.843
Frankreich	9.146	10.041	15.145	15.683	16.745
Großbritannien	10.340	10.214	13.654	14.812	14.981
Schweiz	5.575	6.142	9.980	12.064	12.415
Schweden	5.735	5.232	7.412	7.486	8.527
Republik Korea	1.952	2.088	4.734	6.086	7.874
Australien	3.055	3.089	5.498	5.664	6.477
Italien	3.073	3.441	5.659	5.964	6.289
Kanada	1.961	1.989	5.696	5.605	6.219
Finnland	2.830	3.035	4.216	4.487	4.958
Dänemark	1.699	1.705	2.940	3.253	3.537
Belgien	1.464	1.580	2.368	2.864	3.508
Israel	1.096	1.213	2.924	3.010	3.194
Österreich	1.286	1.330	1.860	2.223	2.365
China	440	516	1.318	1.802	2.260
Spanien	887	978	1.530	1.731	2.124
Norwegen	753	716	1.418	1.415	1.572

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Der höchste Anstieg im Vergleich zu 2006 ist mit +29,4 % bei Anmeldern aus der Republik Korea zu verzeichnen, gefolgt von Anmeldern aus China (+25,4 %) und Spanien (+22,7 %).

⁸ Weitere Informationen über die nationale PCT-Phase finden Sie im Vorwort.

3.8.2 Überleitungen in die nationale PCT-Phase nach Bestimmungsämtern/ausgewählten Ämtern

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Zahlen zeigen die vor den jeweiligen Bestimmungs- bzw. ausgewählten Ämtern in die nationale Phase eingetretenen PCT-Anmeldungen.

Überleitungen in die nationale PCT-Phase nach Bestimmungsämtern/ ausgewählten Ämtern	2002	2003	2004	2005	2006
Europäisches Patentamt	52.493	61.488	65.227	67.948	74.223
Japan	37.796	36.124	39.973	45.576	50.971
China	22.657	23.354	32.689	40.133	48.200
Vereinigte Staaten von Amerika	34.142	31.497	36.739	38.296	44.842
Kanada	27.348	25.786	26.056	28.369	30.536
Republik Korea	17.868	16.972	21.660	24.761	27.212
Australien	16.784	15.833	16.784	17.971	20.185
Brasilien	10.220	11.870	12.983	13.689	18.057
Indien	7.049	7.717	10.671		
Mexiko	10.399	9.776	10.657	11.753	12.932
Russische Föderation	4.083	4.219	5.288	6.415	7.571
Singapur	5.851		5.714	6.128	6.922
Israel	4.654	4.280	4.675	5.124	5.795
Südafrika	4.452	4.894	5.221	5.554	5.781
Neuseeland	4.440	4.097	4.272	4.477	4.494
Norwegen	4.343	3.968	3.644	4.137	4.264
Indonesien	2.976	2.620	2.989	3.536	3.805
Deutschland	1.278	1.543	1.450	2.471	3.008
Philippinen		1.299	2.126	1.731	2.666
Ukraine	1.001	1.299	1.423	1.750	2.102
Großbritannien	1.620	1.789	1.731	1.796	2.011
Eurasisches Patentamt	1.122	1.130	1.320	1.502	1.867
Polen	3.443	3.177	4.961	4.356	443
Ungarn	4.579	3.937	1.856	446	176
Tschechische Republik	4.480	2.745	524	145	109

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Die höchsten Zuwächse als Bestimmungs- oder ausgewähltes Amt gegenüber 2005 konnten die Patentämter Brasiliens (+32 %), Deutschlands (+22 %) und Chinas (+20 %) verzeichnen.
- > Die Länder Tschechische Republik, Ungarn und Polen traten dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) in den Jahren 2002, 2003 bzw. 2004 bei. Anmelder aus EPÜ-Mitgliedsstaaten haben bei der Überleitung ihrer Anmeldung in die nationale Phase grundsätzlich die Wahl, diese vor einem nationalen Patentamt oder vor dem Europäischen Patentamt (EPA) vorzunehmen. Daher liegen bei der Überleitung in die nationale Phase die Anmeldungen vor einigen der nationalen europäischen Patentämter unter den Zahlen, die andernfalls zu erwarten wären.
- > Anzumerken ist, dass der Weg in die nationale PCT-Phase für Frankreich, Italien, die Niederlande und einige weitere EPÜ-Mitgliedsstaaten versperrt ist. Schutzrechte für diese Staaten können daher nur durch Überleitung der PCT-Anmeldung in die regionale Phase vor dem EPA beantragt werden.

4. KENNZAHLEN DES INTERNATIONALEN PATENTSYSTEMS

4.1 Anmeldeämter

Internationale PCT-Anmeldungen werden zunächst bei einem Anmeldeamt (RO, Receiving Office) eingereicht. Dies kann ein nationales oder regionales Patentamt oder das Internationale Büro sein. Im Jahr 2007 fungierten 110 Patentämter als Anmeldeämter.

4.1.1 Die 15 führenden Anmeldeämter

Die nachfolgende Tabelle zeigt die 15 Anmeldeämter, bei denen die meisten internationalen PCT-Anmeldungen eingereicht wurden. Im Anhang befindet sich eine Auflistung aller 110 Anmeldeämter mit den bei ihnen im Jahr 2007 eingereichten internationalen PCT-Anmeldungen.

Anmeldeämter	2003	2004	2005	2006	2007	2007 Anteil
Vereinigte Staaten von Amerika	41.312	43.660	47.224	51.797	52.969	33,4%
Japan	17.096	19.850	24.290	26.421	27.230	17,2%
Europäisches Patentamt	15.867	18.548	21.254	23.383	26.332	16,6%
Internationales Büro	6.514	7.040	7.940	8.674	8.916	5,6%
Republik Korea	2.942	3.565	4.690	5.918	7.138	4,5%
Großbritannien	5.532	5.341	5.171	5.187	5.605	3,5%
China	1.165	1.592	2.437	3.827	5.456	3,4%
Frankreich	3.868	3.741	3.923	3.861	3.363	2,1%
Kanada	2.037	1.889	1.974	2.143	2.393	1,5%
Deutschland	4.282	2.816	2.325	2.329	2.329	1,5%
Schweden	2.097	2.053	2.050	2.123	2.272	1,4%
Australien	1.727	1.843	1.978	2.011	2.023	1,3%
Israel	1.122	1.191	1.401	1.512	1.649	1,0%
Niederlande	950	924	993	1.001	1.042	0,7%
Finnland	997	1.007	1.056	1.014	1.039	0,7%
Alle anderen	7.694	7.569	8.027	8.381	8.642	5,5%
Gesamt	115.202	122.629	136.733	149.582	158.400	100%

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Die bei den drei führenden Anmeldeämtern eingegangenen PCT-Anmeldungen machen zwei Drittel aller Anmeldungen im Jahr 2007 aus.
- > Die größten Zuwachsraten bei internationalen PCT-Anmeldungen im Jahr 2007 konnten die Anmeldeämter Chinas (+42,6 %), der Republik Korea (+20,6 %) und das Europäische Patentamt (+12,6 %) verzeichnen.

4.1.2 Übermittlung von internationalen Anmeldungen an das Internationale Büro als Anmeldeamt

Wird eine internationale PCT-Anmeldung bei einem Anmeldeamt eingereicht, das diese aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes des Anmelders, aufgrund der Sprache der Anmeldung oder aus anderen Gründen nicht annehmen kann, so wird diese Anmeldung an das Internationale Büro übermittelt und gilt als von diesem Amt für das Internationale Büro als Anmeldeamt⁹ entgegengenommen. Im Jahr 2007 wurden 1.131 internationale PCT-Anmeldungen an das Internationale Büro als Anmeldeamt übermittelt, was einem Anteil von 0,7 % an der Gesamtzahl der in diesem Jahr eingereichten Anmeldungen entspricht.

⁹ Übermittlung gemäß Regel 19.4 der PCT-Ausführungsordnung.

4.2 Das Internationale Büro

Das Internationale Büro (IB) ist für die während der internationalen Phase anfallenden Verwaltungsaufgaben des PCT-Systems zuständig.

4.2.1 Abteilung „PCT Operations“ – Arbeitsbelastung und Personal

Zusätzlich zu ihren Aufgaben als Anmeldeamt für Anmeldungen aus allen PCT-Vertragsstaaten ist die WIPO mit ihrer Abteilung „PCT Operations“ für die Durchführung bestimmter Aufgaben im Hinblick auf alle weltweit eingehenden PCT-Anmeldungen zuständig. Hierzu zählen unter anderem: Formalitätsprüfungen, Übersetzungen von Zusammenfassungen und Bezeichnungen und die internationale Veröffentlichung von PCT-Anmeldungen.

Abteilung „PCT Operations“ – Arbeitsbelastung und Personal



	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung gegenüber 2003
Eingegangene internationale PCT-Anmeldungen	110.282	123.415	133.545	148.772	157.740	43%
Veröffentlichte internationale PCT-Anmeldungen	109.995	112.550	125.310	138.740	150.075	36%
Beschäftigte	455	407	388	375	357	-22%

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Über die letzten fünf Jahre nahmen die beim IB eingegangenen internationalen PCT-Anmeldungen um 43 % zu, während im selben Zeitraum die Zahl der Beschäftigten zur Bearbeitung der Anmeldungen um 22 % sank.
- > Aufgrund der Tatsache, dass die Veröffentlichung von beim IB eingegangenen Anmeldungen in der Regel sechs Monate nach Eingang erfolgt, unterscheiden sich die Zahlen für die beim IB eingegangenen PCT-Anmeldungen von denen der Veröffentlichungen.

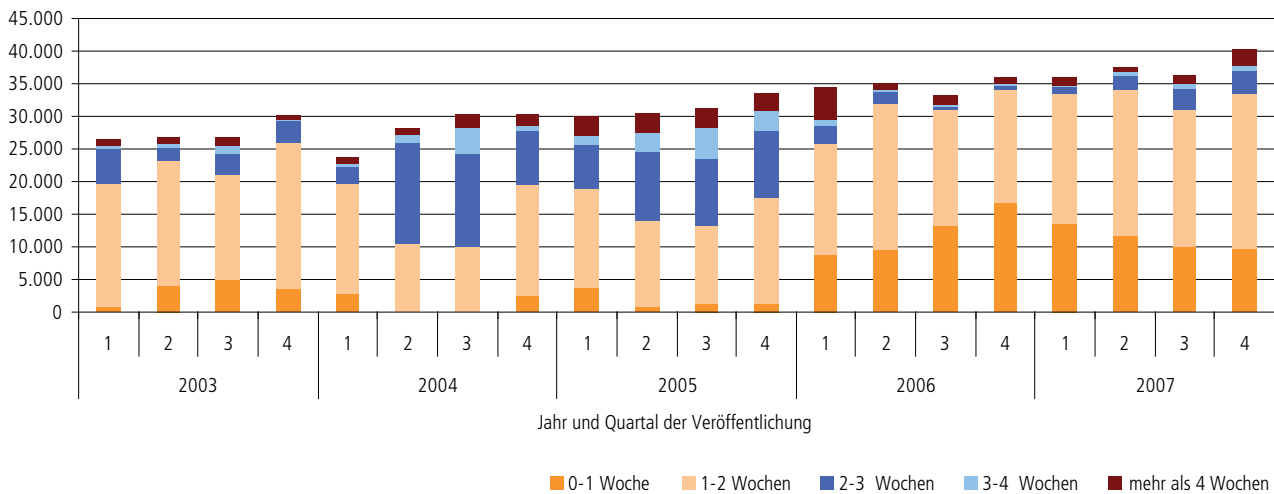
4.2.2 Einhaltung der Fristen für Veröffentlichung und gesonderte Veröffentlichung

Sofern kein Antrag auf vorzeitige Veröffentlichung seitens des Anmelders vorliegt und die Anmeldung nicht zurückgenommen wurde oder als zurückgenommen gilt, erfolgt die Veröffentlichung internationaler PCT-Anmeldungen und damit verbundener Dokumente nach Ablauf von 18 Monaten ab dem Prioritätsdatum. Liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der internationale Recherchenbericht (ISR, International Search Report) noch nicht vor, wird die Veröffentlichung dennoch vorgenommen. Sobald der ISR vorliegt, erfolgt eine gesonderte Veröffentlichung eines Teils der Anmeldung einschließlich des Recherchenberichts.

■ Veröffentlichung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Einhaltung der 18-monatigen Veröffentlichungsfrist ab Prioritätsdatum von internationalen PCT-Anmeldungen seitens des Internationalen Büros.

Veröffentlichungsfristen internationaler Anmeldungen seitens des Internationalen Büros



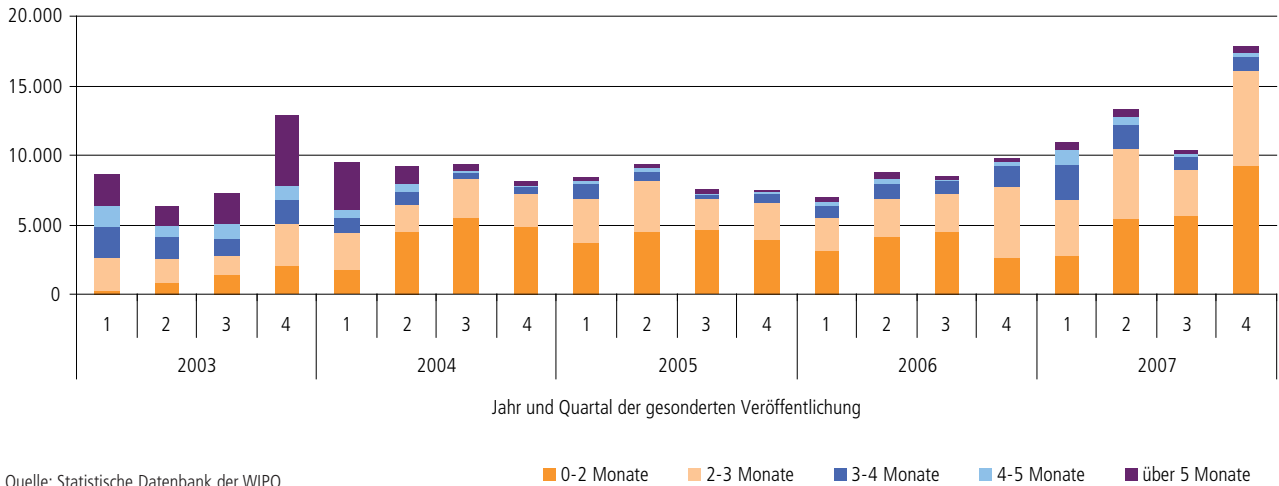
Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Im Jahr 2007 wurden 88 % der internationalen PCT-Anmeldungen innerhalb von zwei Wochen, 95 % innerhalb von drei Wochen und 96 % innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der 18-monatigen Frist ab Prioritätsdatum veröffentlicht.

■ Gesonderte Veröffentlichung

Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, innerhalb welcher Frist eine gesonderte Veröffentlichung von internationalen PCT-Anmeldungen seitens des Internationalen Büros erfolgte, wenn der ISR zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht vorlag.

Fristen für gesonderte Veröffentlichung von internationalen Anmeldungen mit internationalem Recherchenbericht seitens des Internationalen Büros



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

0-2 Monate 2-3 Monate 3-4 Monate 4-5 Monate über 5 Monate

- > 44 % der gesonderten Veröffentlichungen 2007 erfolgten innerhalb von zwei Monaten, 80 % innerhalb von drei Monaten und 93 % innerhalb von vier Monaten nach Eingang des ISR.

4.2.3 Übersetzung und Terminologie

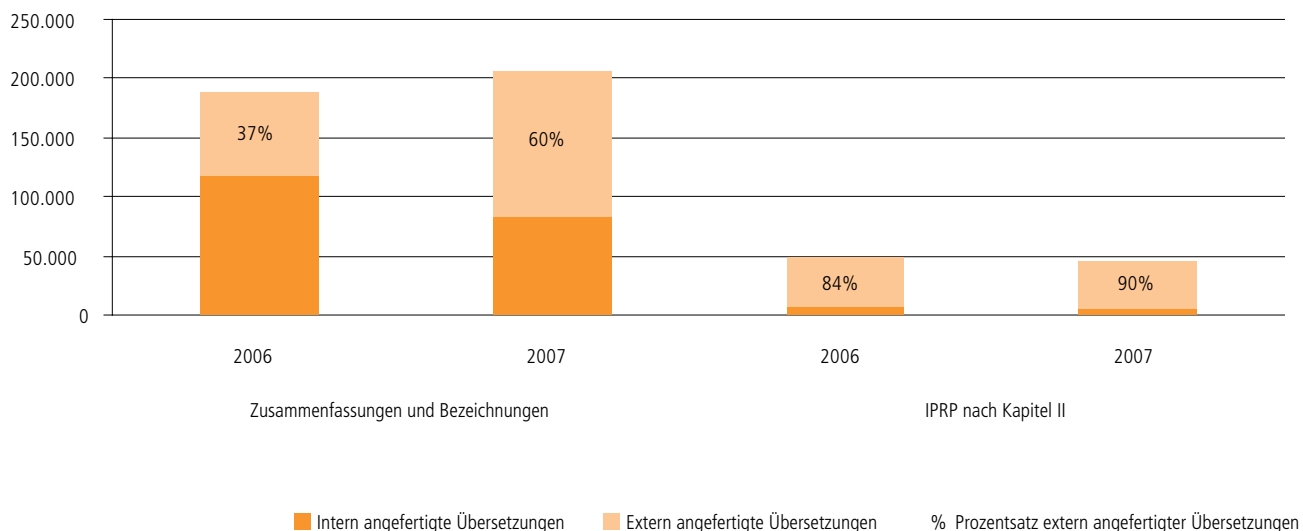
Das den Anstrengungen des Internationalen Büros auf dem Gebiet der Übersetzungen zugrunde liegende Hauptziel ist die Stärkung der Offenlegungsfunktion des Patentsystems, indem die in den Anmeldungen enthaltenen technischen Informationen auch in anderen Sprachen als der, in der die ursprüngliche Anmeldung verfasst wurde, zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck fertigt das Internationale Büro Übersetzungen von Zusammenfassungen, Bezeichnungen und in Zeichnungen enthaltenem Text in die englische und französische Sprache und des ISR sowie des internationalen vorläufigen Berichts zur Patentfähigkeit (Kapitel II) in die englische Sprache an und veröffentlicht diese. Im Jahr 2007 fertigte das Internationale Büro rund 206.000 Übersetzungen von Zusammenfassungen, 45.000 Übersetzungen von vorläufigen Berichten zur Patentfähigkeit (Kapitel II) und 2.000 ISR-Übersetzungen an.

Angesichts anhaltend steigender Anmeldezahlen aus den Ländern Nordostasiens hat das Internationale Büro mit Nachdruck auf einen Ausbau der personellen als auch technischen Ressourcen hingearbeitet, um den Zugang zu in Sprachen des nordostasiatischen Raums verfassten Informationen zu gewährleisten.

Um das wachsende Übersetzungsvolumen bewältigen zu können, wird ein Teil der Arbeiten außer Haus vergeben, während ein angemessener Teil der Übersetzungen intern von den Übersetzern des Internationalen Büros angefertigt wird. Um die Qualität der extern durchgeführten Übersetzungen sicherzustellen, wurde mit der Beauftragung von neuen und zusätzlichen Übersetzungsagenturen in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 eine Reihe von Kontroll- und Feedbackmaßnahmen eingeführt. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten auch auf andere sprachbezogene Produkte und Dienstleistungen entscheidende Auswirkungen haben, die das Internationale Büro zurzeit entwickelt und dem Patentsystem sowie der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich macht.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Übersetzungsarbeiten des Internationalen Büros im Jahr 2007 nach extern und intern angefertigten Übersetzungen.

Verteilung der Übersetzungsarbeiten



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr lag auf dem verstärkten Einsatz von Informationstechnologien im Übersetzungsprozess. Ferner wurden die Übersetzungsaktivitäten im Hinblick auf die Schaffung einer mehrsprachigen Suchfunktion, die in den PATENTSCOPE®-Recherchedienst integriert werden soll, neu ausgerichtet. Mit dem Ziel, eine Terminologiedatenbank in allen PCT-Veröffentlichungssprachen aufzubauen, die 2009 zudem um Koreanisch und Portugiesisch erweitert werden soll, erfuhr die Terminologiearbeit erneut Priorität. Die bereits Tausende von Begriffen umfassende Terminologiedatenbank soll die Basis für die sprachenübergreifende Datenabfrage sowie den automatischen Übersetzungsdienst bilden, die im Rahmen des PATENTSCOPE®-Recherchedienstes zur Verfügung stehen.

4.3 Internationale Recherche

Zur Ausführung internationaler Recherchen werden von der PCT-Versammlung Internationale Recherchenbehörden (ISAs, International Searching Authorities) bestimmt. Im Jahr 2007 fungierten 12 nationale Patentämter oder internationale Körperschaften als Internationale Recherchenbehörden. Diese Ämter erstellen internationale Recherchenberichte (ISR, International Search Report) sowie schriftliche Bescheide der ISA. Der ISR enthält Angaben zu Dokumenten, die als wesentlich für die beanspruchte Erfindung angesehen werden (d.h. Stand der Technik), die Klassifikation des Gegenstandes der Erfindung, die Bezeichnungen der recherchierten Sachgebiete sowie Angaben zu für die Recherche genutzten elektronischen Datenbanken. Der internationale Recherchenbericht und der schriftliche Bescheid werden dem Anmelder in der Regel bis zum vierten oder fünften Monat nach Einreichung der internationalen PCT-Anmeldung übermittelt.

4.3.1 Verteilung nach Internationalen Recherchenbehörden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der internationalen PCT-Anmeldungen, aufgeschlüsselt nach ihren ausgewählten ISAs.

Internationale Recherchenbehörden	2003	2004	2005	2006	2007	2007 Anteil
Europäisches Patentamt	60.856	63.229	67.114	71.521	74.629	47,1%
Vereinigte Staaten von Amerika	26.478	26.887	28.608	30.497	29.627	18,7%
Japan	16.142	18.695	23.020	25.146	26.139	16,5%
Republik Korea	2.595	3.211	4.230	6.669	10.175	6,4%
Schweden	3.518	3.400	3.381	3.190	3.155	2,0%
China	1.225	1.650	2.482	3.890	5.524	3,5%
Australien	2.249	2.503	2.737	2.750	2.821	1,8%
Kanada		840	2.103	2.313	2.500	1,6%
Österreich	748	824	915	1.097	1.179	0,7%
Spanien	746	772	986	1.062	1.150	0,7%
Russische Föderation	641	616	723	805	778	0,5%
Finnland			426	642	723	0,5%
Gesamt	115.198	122.627	136.725	149.582	158.400	100%

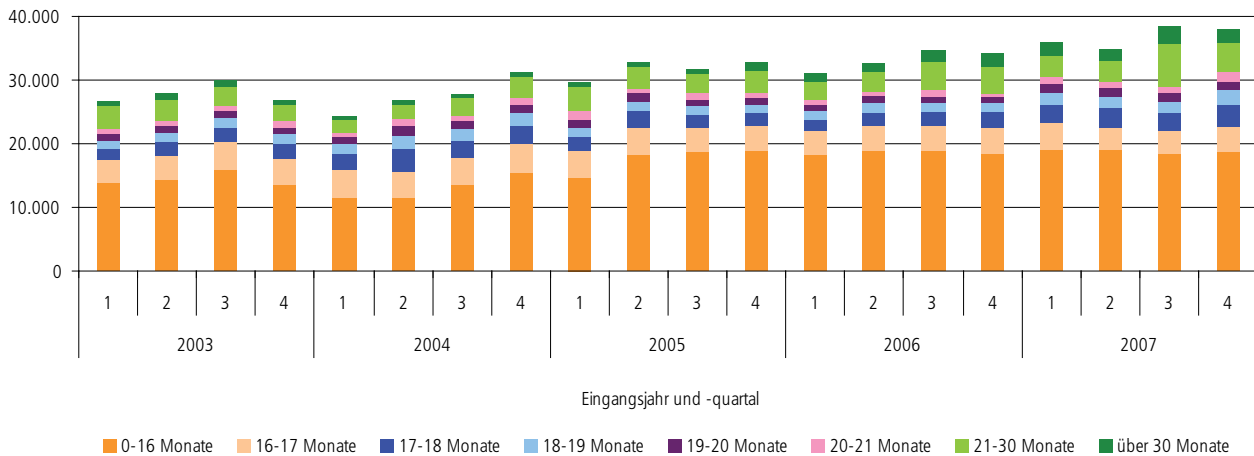
Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Die größten Wachstumsraten als ISAs verglichen mit 2006 konnten die Patentämter der Republik Korea (+87,5 %), Chinas (+70,6 %) und Spaniens (+37,7 %) verzeichnen.
- > Seit 2006 ist das koreanische Amt für geistiges Eigentum sowohl als Internationale Recherchenbehörde als auch als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde für beim amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO, United States Patent and Trademark Office) als Anmeldeamt eingegangene internationale PCT-Anmeldungen tätig.

4.3.2 Übermittlungszeiten

Die untenstehende Abbildung zeigt die Übermittlungszeiten von ISRs an das Internationale Büro.

Übermittlungszeiten von internationalen Rechercheberichten



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Im Jahr 2007 gingen 51 % der ISRs vor Ablauf von 16 Monaten und 18 % 20 Monate nach dem Prioritätsdatum beim Internationalen Büro ein.

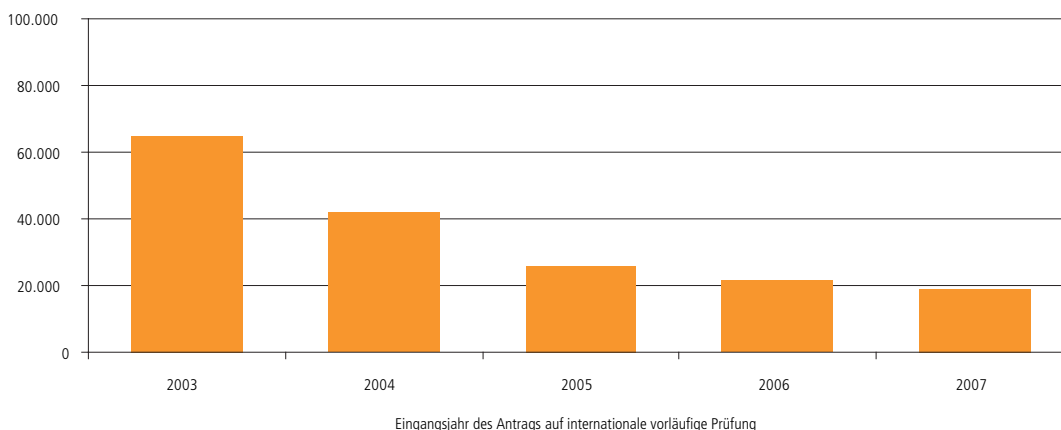
4.4 Internationale vorläufige Prüfung

Mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörden (IPEAs, International Preliminary Examining Authorities) werden von der PCT-Versammlung zur Durchführung des internationalen vorläufigen Prüfverfahrens bestimmt. Im Jahr 2007 fungierten 12 nationale Patentämter oder internationale Körperschaften als IPEAs. Ihre Aufgabe ist die Erstellung des internationalen vorläufigen Prüfungsberichts (IPER, International Preliminary Examination Report), einem auf Antrag des Anmelders erstellten vorläufigen, nicht bindenden Gutachtens darüber, ob die beanspruchte Erfindung als neu, auf erfinderischer Tätigkeit beruhend (Nichtoffensichtlichkeit) und gewerblich anwendbar anzusehen ist. Seit dem 1. Januar 2004 ist dieser Bericht auch unter der Bezeichnung „internationaler vorläufiger Bericht zur Patentfähigkeit nach Kapitel II PCT“ bzw. kurz „IPRP nach Kapitel II“ bekannt.

4.4.1 Verteilung nach mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörden

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zahl der Anträge auf eine internationale vorläufige Prüfung seit 2003. Die sinkenden Antragszahlen sind auf eine Änderung der Frist zum Eintritt in die nationale Phase, die im April 2002 in Kraft trat, sowie die Einführung des schriftlichen Bescheids der Internationalen Recherchenbehörde zurückzuführen, der seit 2004 im Rahmen des internationalen Recherchenverfahrens für alle internationalen PCT-Anmeldungen erstellt wird.

Entwicklung der Zahl der Anträge auf internationale vorläufige Prüfung



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zahl der Anträge auf eine internationale vorläufige Prüfung aufgeschlüsselt nach Prüfbehörden.

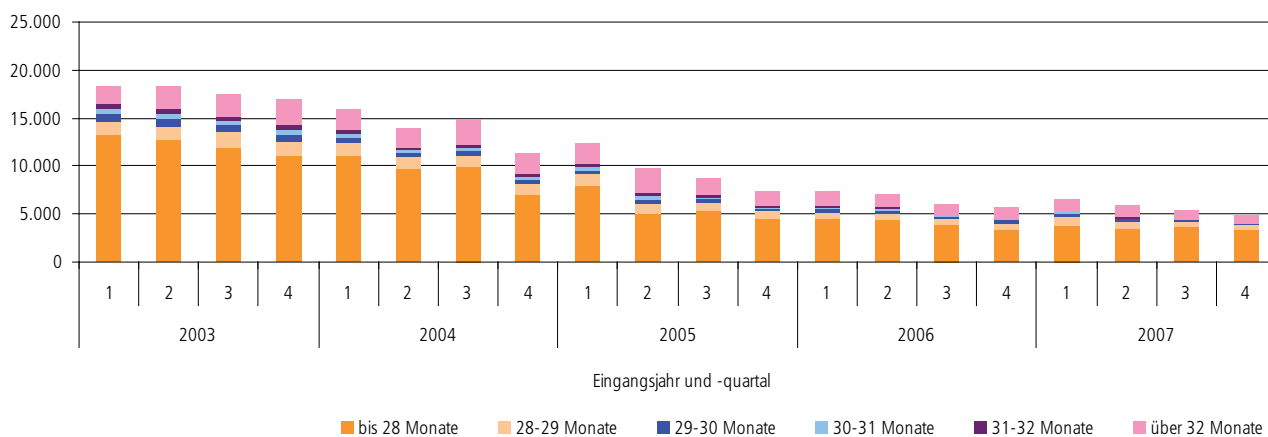
Mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörden	2003	2004	2005	2006	2007	2007 Anteil
Europäisches Patentamt	31.474	21.662	13.886	11.621	10.566	55,3%
Vereinigte Staaten von Amerika	20.176	11.564	5.545	3.778	2.611	13,7%
Japan	6.810	4.208	2.526	2.580	2.583	13,5%
Australien	1.693	1.249	1.036	969	879	4,6%
Schweden	2.617	1.617	986	687	667	3,5%
Republik Korea	1.079	932	652	597	515	2,7%
Kanada		1	330	431	401	2,1%
China	670	501	436	357	384	2,0%
Finnland			4	126	153	0,8%
Spanien	8	129	128	110	127	0,7%
Russische Föderation	210	162	138	112	116	0,6%
Österreich	239	150	160	113	98	0,5%
Gesamt	64.976	42.175	25.827	21.481	19.100	100%

Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

4.4.2 Übermittlungszeiten

Die untenstehende Abbildung zeigt die Übermittlungszeiten von IPERs an das Internationale Büro.

Übermittlungszeiten von Anträgen auf internationale vorläufige Prüfung



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

- > Im Jahr 2007 gingen 63 % der IPERs innerhalb von 28 Monaten und 18 % 32 Monate nach dem Prioritätsdatum beim Internationalen Büro ein.

5. ELEKTRONISCHES UMFELD UND DER PCT

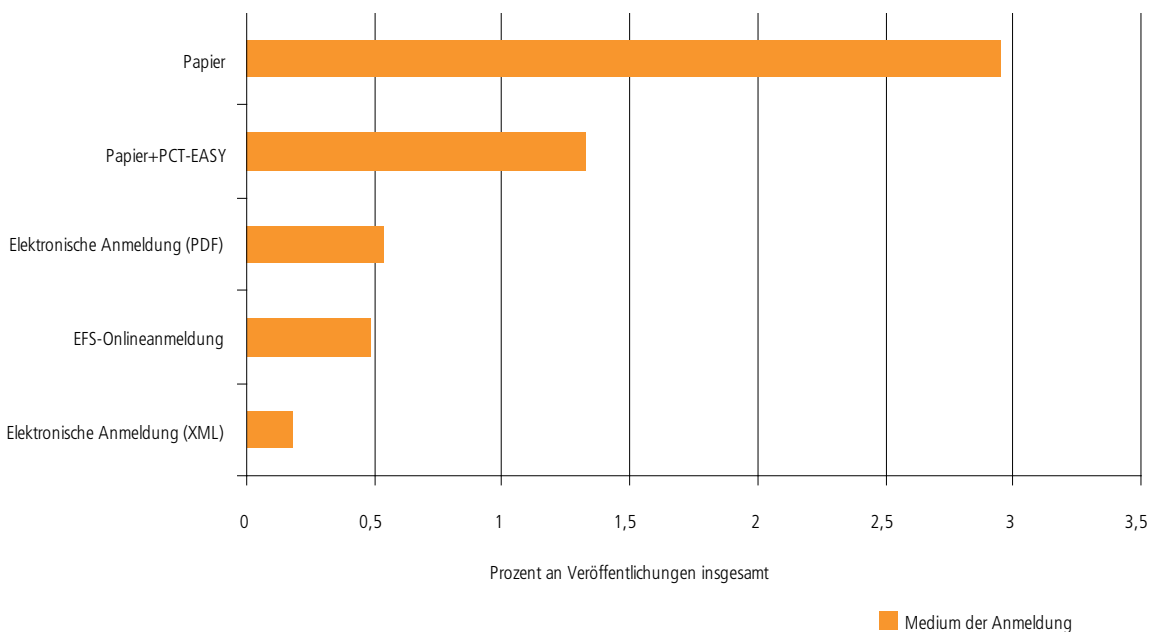
5.1 Elektronische Anmeldung

Im Jahr 2007 erfolgten 52,5 % aller internationalen PCT-Anmeldungen vollständig auf elektronischem Weg. Darüber hinaus erklärte mit dem chinesischen Patentamt ein weiteres Anmeldeamt die Zulässigkeit von elektronischen Anmeldungen. Damit sind diese nun bei insgesamt 20 Ämtern möglich (siehe Abschnitt 3.4). Rechnet man die mithilfe von PCT-EASY eingereichten Anmeldungen hinzu, die aus einer Kombination aus Papier- und elektronischer Form bestehen, so ergibt sich für das Jahr 2007 ein Anteil von 67,2 % elektronischen Anmeldungen.

Die steigende Zahl elektronischer Anmeldungen und die Tatsache, dass immer mehr das PCT-Verfahren betreffende Dokumente in elektronischer Form beim Internationalen Büro eingehen, haben zweifellos dazu beigetragen, dass das IB bei gleichzeitig sinkender Mitarbeiterzahl mehr Arbeit bewältigen konnte (siehe Abschnitt 4.2.1). Abgesehen von dieser allgemeinen Beobachtung wirken sich elektronische Anmeldungen auch auf andere Aspekte der Arbeit des Internationalen Büros aus, wie aus den folgenden Abbildungen ersichtlich.

Die untenstehende Abbildung zeigt auf, dass die meisten Dateneingabefehler im Jahr 2007 bei in Papierform eingereichten Anmeldungen auftraten, während Anmeldungen im XML-Format zu den wenigsten Fehlern führten.

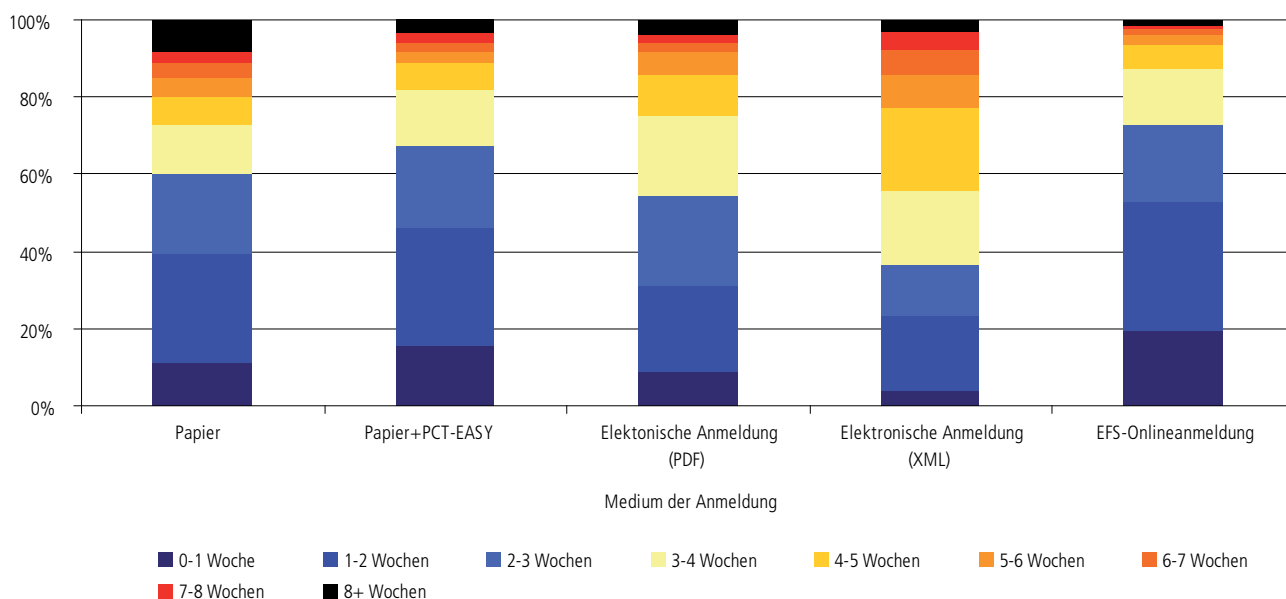
Erneute Veröffentlichungen infolge von Dateneingabefehlern



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

Wie jedoch aus der folgenden Abbildung hervorgeht, wird für die Formalitätsprüfung von Anmeldungen im XML-Format in Durchschnitt mehr Zeit benötigt als für Anmeldungen in anderen Formaten, einschließlich Papier. Dies lässt sich darauf zurückzuführen, dass die Arbeitsabläufe und Systeme des Internationalen Büros darauf ausgelegt sind, verschiedene Datenformate verarbeiten zu können, jedoch für die Bearbeitung von XML-Dokumenten noch nicht optimiert sind. Aus den Arbeitsabläufen, Systemen und verschiedenen Anmeldeanlagen ergeben sich jedoch keine negativen Auswirkungen auf die fristgemäße Veröffentlichung der internationalen PCT-Anmeldungen.

Benachrichtigungsfristen nach Eingang internationaler Anmeldungen bei dem Internationalen Büro nach Anmeldemedium



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

5.2 Elektronischer Datenaustausch zwischen dem Internationalen Büro und den Ämtern

Seit 2007 gehen alle vom amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO, United States Patent and Trademark Office) an das Internationale Büro übermittelten Dokumente und Daten auf elektronischem Weg ein und werden elektronisch bearbeitet. Hierdurch wurde der Prozentsatz an in elektronischer Form eingehenden Dokumenten auf 80 % gesteigert, was wiederum zu einer verbesserten Arbeitseffizienz führte, weil das Scannen von Papierdokumenten in großem Umfang entfällt.

5.3 Elektronische Bearbeitung von internationalen PCT-Anmeldungen im Internationalen Büro

Im Jahr 2007 zog das Internationale Büro zusätzlichen Nutzen aus der vollelektronischen Bearbeitung von internationalen PCT-Anmeldungen:

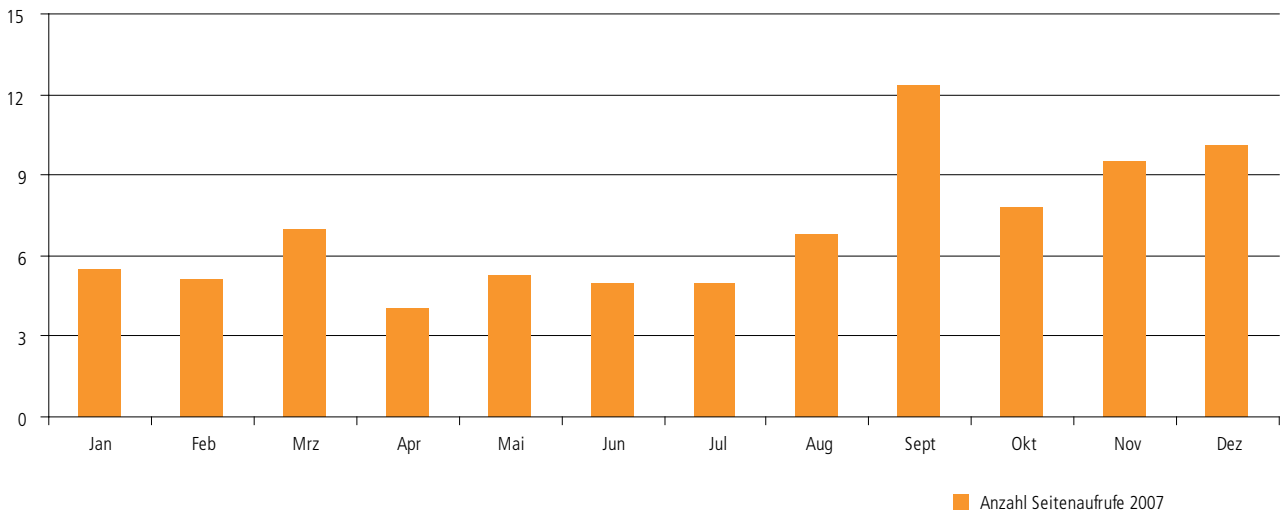
- durch Ausweitung der elektronischen Arbeitsabläufe im Bereich der Übersetzungen auf externe Übersetzungspartner und
- durch Schaffung der ersten technischen Voraussetzungen zur Ausweitung der elektronischen Übermittlung von PCT-Mitteilungen an Anmelder und Anwälte.

6. VERBREITUNG VON INFORMATIONEN ZUM PCT UND ZU PATENTEN

6.1 PATENTSCOPE®-Recherchedienst

Der PATENTSCOPE®-Recherchedienst bietet Zugriff auf die technischen Informationen aus über 1,3 Millionen internationaler PCT-Anmeldungen, die seit 1978 veröffentlicht wurden.

Seitenaufrufe im PATENTSCOPE®-Recherchedienst (in Millionen)



Quelle: Statistische Datenbank der WIPO

> Der Internetverkehr hat sich zwischen Januar und Dezember 2007 nahezu verdoppelt.

Im Jahr 2007 wurden eine Reihe von Verbesserungen und Erweiterungen durchgeführt, um zusätzliche Inhalte zur Verfügung zu stellen, die Funktionalität des Dienstes zu erweitern und die Benutzerfreundlichkeit des Angebots zu erhöhen. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

- **Volltextsuche über bis 1978 zurückreichende Daten.** Seit dem 26. März 2007 bietet der PATENTSCOPE®-Recherchedienst Nutzern die Möglichkeit einer Volltextsuche in Sprachen mit lateinischem Zeichensatz (Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch) über Daten aus dem Zeitraum 1978 bis zum heutigen Tag. Zuvor konnten lediglich die Texte der Ansprüche und Beschreibungen ab Juli 1998 durchsucht werden. Der Volltextdatenbestand umfasst alle veröffentlichten Texte von internationalen PCT-Anmeldungen (einschließlich bibliographischer Angaben, Ansprüchen und detaillierten Beschreibungen), die in englischer, französischer, spanischer oder deutscher Sprache eingereicht wurden. Durch die Erweiterung des Zeitraums um weitere 20 Jahre erhält der Nutzer, für den die vollständigen Texte der Ansprüche und Beschreibungen zu Verfügung stehen, nun erheblich zuverlässigere und umfangreichere Suchergebnisse als dies anhand einer Suche lediglich in den bibliographischen Angaben auf Titelseiten möglich wäre.
- **Durchsuchbare Daten aus der nationalen PCT-Phase.** Seit Mai 2007 besteht die Möglichkeit, eine Suche auch über Daten aus der nationalen PCT-Phase von über 30 Ländern auszuführen (zuletzt wurden die Daten des EPA und der Tschechischen Republik aufgenommen). Die Recherche kann anhand des Ländercodes, der Anmeldenummer, des Datums oder der Art des Eintritts in die nationale Phase ausgeführt werden.
- **Verfügbarkeit von informellen Stellungnahmen von Anmeldern zum schriftlichen Bescheid der Internationalen Recherchenbehörde.** Für alle ab Januar 2004 eingereichten internationalen PCT-Anmeldungen stehen im Rahmen des PATENTSCOPE®-Recherchedienstes nun auch die von Anmeldern verfassten informellen Stellungnahmen zum schriftlichen Bescheid der Internationalen Recherchenbehörde zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass diese frühestens 30 Monate nach dem ersten Prioritätsdatum verfügbar sind.

- **Verbesserte Aufbereitung von PCT-Dokumenten.** Die Aufbereitung der PCT-Dokumente wurde verbessert, so dass die offiziellen Veröffentlichungen von internationalen PCT-Anmeldungen nun einfacher zu finden und identifizieren sind. Diese Änderungen hatten darüber hinaus zum Ziel, ein einfacheres Auffinden der verschiedenen Formen und Formate (PDF, HTML, ZIP, etc.), in denen die Dokumente angeboten werden, zu ermöglichen.
- **Änderungen bei der Veröffentlichung von Sequenzprotokollen.** Alle Sequenzprotokolle werden nun – ungeachtet des Mediums ihrer Einreichung – in der gleichen Art und Weise behandelt. Sie werden im PATENTSCOPE®-Recherchedienst als separate Dokumente unter der Registerkarte „Documents“ und auf der Seite „Sequence Listings“ veröffentlicht, wo sie direkt heruntergeladen werden können¹⁰. Diese Modifikation führte zu Verbesserungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Einheitlichkeit und Vollständigkeit der veröffentlichten Sequenzprotokolle.
- **„Technology Focus“: Ein neuer Service im Rahmen des PATENTSCOPE®-Recherchedienstes.** Dieses Angebot im Rahmen des PATENTSCOPE®-Recherchedienstes bietet auf der Basis von Technologieberichten als auch vordefinierten Suchvorgängen in den letzten veröffentlichten PCT-Anmeldungen einen schnellen Überblick über die Entwicklungen in ausgewählten Technikbereichen. Diese wurden auf der Grundlage des öffentlichen Interesses oder ihrer Relevanz für wichtige Bereiche des politischen und öffentlichen Lebens (z. B. Energie oder traditionelle Heilmittel) ausgewählt.

Die vorgegebenen Suchbegriffe basieren hauptsächlich auf den Patentschriften und den betroffenen Technikbereichen. Im Rahmen der Suche innerhalb der einzelnen Technikbereiche haben Nutzer die Möglichkeit, ihre Suche mithilfe von relevanten Schlüsselwörtern zu verfeinern.

- **Erweitertes PATENTSCOPE®-Glossar.** Seit dem 28. März 2007 steht Nutzern ein erweitertes PATENTSCOPE®-Glossar zur Verfügung, das nun eine große Anzahl zusätzlicher Begriffe umfasst. Das Glossar soll Nutzern das Verständnis von im Rahmen des PATENTSCOPE®-Recherchedienstes verwendeten Begriffen erleichtern.

6.2 Neue Internetressourcen für PCT-Nutzer

Seit Januar 2007 stehen Nutzern die folgenden neuen Ressourcen zur Verfügung:

- Kurzfilme, die Anmeldern praktische Tipps zu den ab 1. April 2007 geltenden Änderungen der PCT-Ausführungsordnung bieten. Diese sind in acht Sprachen verfügbar: Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Japanisch, Koreanisch, Russisch und Spanisch.
- Bearbeitbare Versionen der ab 1. April 2007 geltenden PCT-Anträge und –Formblätter in deutscher, englischer, französischer, russischer und spanischer Sprache. Für Arabisch steht eine einfache druckbare PDF-Version zur Verfügung.
- Seminarunterlagen in sieben Sprachen: Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Japanisch, Koreanisch und Spanisch.

6.3 Gesammelte statistische Daten zu Patenten

Im Jahr 2007 wurden eine Reihe von Verbesserungen bezüglich der von der WIPO zusammengestellten Patentstatistiken umgesetzt:

- Der von der WIPO veröffentlichte Patentbericht¹¹ wurde 2007 um zusätzliche Abschnitte ergänzt. Der Bericht enthält nun neben verschiedenen Statistiken zum PCT und zu direkten Patentaktivitäten in einer Vielzahl von Ländern auch Auswertungen der Patentaktivität aufgeschlüsselt nach Technikbereichen. Darüber hinaus wurden die Statistiken über die Patentbearbeitung und Patentlebenszyklen verbessert. Auch die Qualität der

¹⁰ <http://www.wipo.int/pctdb/en/sequences/>

¹¹ <http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/patents/>

in der Statistikdatenbank der WIPO bereitgestellten Daten wurde verbessert, insbesondere im Hinblick auf das Verfügbarmachen von präziseren historischen Daten.

- Auf den Internetseiten der WIPO über Statistiken zu gewerblichen Schutzrechten¹² wurden zusätzliche Auswertungen zu Gebrauchsmustern veröffentlicht. Damit können nun jährliche Statistiken zu angemeldeten, eingetragenen und in Kraft befindlichen Gebrauchsmustern, aufgeschlüsselt nach Wohnsitz oder Anmeldungsweg (PCT oder direkt), bis einschließlich 2006 abgerufen werden.

¹² <http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/models/>

7. ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF DEN RECHTLICHEN RAHMEN DES PCT

7.1 In Kraft getretene Änderungen und andere Entwicklungen in 2007

7.1.1 Änderungen der PCT-Ausführungsordnung

Im Oktober 2005 und 2006 wurden von der PCT-Versammlung eine Reihe von Änderungen zur PCT-Ausführungsordnung beschlossen, die am 1. April 2007 in Kraft traten. Diese betreffen die folgenden Themenbereiche:

- Fehlende Elemente und Abschnitte der internationalen PCT-Anmeldung;
- Wiederherstellung des Prioritätsrechts;
- Berichtigung offensichtlicher Fehler;
- Ergänzung des PCT-Mindestprüfstoffs durch von der Republik Korea erteilte Patente;
- Mindestanforderungen an Internationale Recherchenbehörden sowie an die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörden in Bezug auf deren Qualitätssicherungssystem einschließlich interner Revisionsvorkehrungen;
- Änderungen der physischen Anforderungen an internationale PCT-Anmeldungen, um die Lesbarkeit zu erleichtern; und
- Erläuterungen zu den Anforderungen im Hinblick auf die Sprache der internationalen PCT-Anmeldungen.

7.1.2 Weitere Entwicklungen

Im Oktober 2007 wurde auf der PCT-Versammlung wie folgt beschlossen:

- Einsetzung des brasilianischen Nationalen Instituts für gewerbliches Eigentum sowie des indischen Patentamts als Internationale Recherchenbehörden und mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörden. Die Einsetzungen treten mit Inkrafttreten der erforderlichen Vereinbarungen zwischen den Ämtern und dem Internationalen Büro in Kraft. Diese beiden Ämter werden die 14. bzw. 15. internationale Recherchen- und vorläufige Prüfbehörde.
- Erneute Einsetzung aller 13 bestehenden Behörden für weitere 10 Jahre.¹³
- Beendigung des Mandats für sowohl den PCT-Reformausschuss als auch für die Arbeitsgruppe zur PCT-Reform, da deren Arbeit als beendet erachtet wird. Annahme des Vorschlags, für die Prüfung und Vorarbeit zu einer Sache, die der PCT-Versammlung vorzulegen ist, bei Bedarf eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen, anstatt die Sache direkt der Versammlung vorzulegen.

¹³ 2007 sind 12 Behörden tätig (siehe Abschnitt 7.2)

7.2 Änderungen der PCT-Ausführungsordnung, die 2008 in Kraft treten

Im Oktober 2006 war das Nordische Patentinstitut (Code: XN) von der PCT-Versammlung als Internationale Recherchenbehörde (ISA) und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde (IPEA) nach dem PCT eingesetzt worden.

- Das Institut hat die WIPO darüber in Kenntnis gesetzt, dass es mit Wirkung vom 1. Januar 2008 seine Tätigkeit als ISA und IPEA für beim dänischen Patent- und Markenamt, beim isländischen Patentamt und beim norwegischen Patentamt als Anmeldeämter eingereichte internationale PCT-Anmeldungen aufnehmen wird. Es wird darüber hinaus auch für sämtliche von Staatsangehörigen oder Einwohnern Dänemarks, Islands oder Norwegens beim Internationalen Büro eingereichten internationalen PCT-Anmeldungen zuständig sein. Das Institut wird die 13. PCT-Behörde sein.

Im Oktober 2007 wurden von der PCT-Versammlung eine Reihe von Änderungen zur PCT-Ausführungsordnung beschlossen, die am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Diese betreffen die folgenden Punkte:

- Verwendung der Ergebnisse von zu einem früheren Zeitpunkt und nicht von der ISA durchgeführten Recherchen als Unterstützung der internationalen Recherche;
- Möglichkeit der Verlängerung der Zahlungsfrist für Gebühren im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Prioritätsrechts durch das Anmeldeamt;
- Als zurückgenommen geltende internationale Anmeldungen (in diesem Zusammenhang gilt der Hinweis, dass die internationale Veröffentlichung ausschließlich durch eine ausdrückliche Zurücknahme der Anmeldung, die beim Internationalen Büro vor Abschluss der technischen Vorbereitungen für die internationale Veröffentlichung eingeht, zuverlässig verhindert werden kann).

7.3 Änderungen der PCT-Ausführungsordnung, die 2009 in Kraft treten

Die folgenden Änderungen werden am 1. Januar 2009 in Kraft treten:

- Einführung eines neuen Systems von internationalen Rechercheverfahren, das Anmeldern die Möglichkeit bieten wird, zusätzlich zur herkömmlichen internationalen Recherche eine oder mehrere ergänzende Recherchen durch eine andere ISA ausführen zu lassen als diejenige, die die Hauptrecherche ausführt. Dieses System soll einen vollständigeren Überblick über den Stand der Technik in der internationalen Phase und insbesondere die Berücksichtigung von Dokumenten ermöglichen, die aufgrund ihrer Sprache von der für die Hauptrecherche zuständigen ISA möglicherweise nicht ausreichend recherchiert werden. Es steht den ISAs frei, ob und zu welchen Bedingungen sie eine solche ergänzende Recherche anbieten möchten. Es ist anzumerken, dass dieser ergänzende Recherchenservice erst dann praktisch verfügbar sein wird, wenn mindestens eine ISA diesen Service anbietet;
- Erweiterung der Veröffentlichungssprachen um zwei weitere Sprachen, Koreanisch und Portugiesisch, nach Regel 48.3 (PCT). Die Änderungen finden Anwendung auf internationale Anmeldungen, deren internationales Anmeldedatum der 1. Januar 2009 oder ein späteres Datum ist.

7.4 Zusammenkünfte außerhalb der im Jahr 2007 abgehaltenen PCT-Versammlung

7.4.1. Tagung der Internationalen Behörden nach dem PCT

Die Tagung der Internationalen Behörden nach dem PCT fand vom 5. bis 7. Februar 2007 in Genf statt. Folgende Themen wurden erörtert¹⁴:

- Ein neuer Mustervertragsentwurf, der die Grundlage für individuelle Vereinbarungen zwischen Internationalen Behörden und dem Internationalen Büro bilden soll;
- Änderungsvorschläge bezüglich der Richtlinien für die internationale Recherche und die vorläufige Prüfung nach dem PCT;
- Berichte über die eingesetzten Qualitätssicherungssysteme, die von allen Internationalen Behörden vorgelegt wurden;
- Der Vorschlag, den internationalen Recherchenbericht auf Antrag des Anmelders auf eine frühere nationale Recherche zu stützen;
- Der Vorschlag zur Einführung eines Systems ergänzender Rechercheverfahren, im Rahmen dessen Internationale Recherchenbehörden zusätzlich zur Hauptrecherche weitere ergänzende Recherchen durchführen;
- Die Standardanforderungen, denen Zeichnungen im Rahmen der internationalen Recherche und der vorläufigen Prüfung genügen müssen;
- Erneute Prüfung des PCT-Mindestprüfstoffs.

7.4.2. Arbeitsgruppe zum Digitalen Zugangsdienst für Prioritätsbelege

Die erste Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Digitalen Zugangsdienst für Prioritätsbelege fand vom 7. bis 9. Februar 2007 in Genf statt. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf grundlegende Richtlinien und diskutierte mögliche Vorgehensweisen, auf deren Grundlage das Internationale Büro ein System aufbauen wird, das die Forderungen der Pariser Verbandsübereinkunft erfüllt, indem Prioritätsbelege in einer digitalen Bibliothek verfügbar gemacht werden, anstatt dem Anmelder abzuverlangen, bei weiteren Anmeldungen, sofern benötigt, beglaubigte Kopien beizubringen.

7.4.3. Arbeitsgruppe zur PCT-Reform

Die neunte Sitzung der Arbeitsgruppe zur PCT-Reform fand vom 23. – 26. April 2007 in Genf statt. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf Änderungsvorschläge zur Ausführungsordnung, die der PCT-Versammlung bei ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden sollen.

7.5 PCT-Schulung

Im Laufe des Berichtsjahres organisierte/koordinierte die PCT-Rechtsabteilung 95 werbewirksame Aktivitäten über den Nutzen und die Vorteile des PCT-Systems, dessen Förderung und den Zugang zum System bzw. nahm an ihnen teil. Die genannten Aktivitäten wurden in den folgenden Sprachen durchgeführt: Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Hebräisch, Koreanisch, Russisch und Spanisch.

Sie fanden in den folgenden 35 Ländern statt: Belarus, Belgien, Burkina Faso, China, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Großbritannien, Guatemala, Honduras, Israel, Italien, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Republik Korea, Kroatien, Malaysia, Mexiko, Norwegen, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tansania, Tunesien, Ukraine und Vereinigte Staaten von Amerika.

¹⁴ Einige dieser Themen wurden später auf der PCT-Versammlung im Oktober 2007 diskutiert.

8. STATISTIKTABELLE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der 2007 eingereichten internationalen PCT-Anmeldungen sowie die Zahl der Überleitungen in die nationale Phase 2006 nach Ämtern und Ursprungsländern. Die eingereichten Anmeldungen der führenden 15 Ursprungsländer und Anmeldeämter beruhen auf Schätzwerten (siehe Abschnitte 3.1 und 4.1.1). Die in dieser Tabelle genannten Zahlen sind somit Änderungen unterworfen.¹⁵

Anmelder aus Mitgliedsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ)¹⁶ haben beim Eintritt in die nationale bzw. regionale Phase in der Regel die Wahl, diese vor einem nationalen Patentamt oder vor dem (regionalen) Europäischen Patentamt (EPA) vorzunehmen. Daher sind die Eintrittszahlen in die nationale Phase vor einigen der nationalen europäischen Patentämter niedriger als andernfalls zu erwarten wäre. Es ist anzumerken, dass der Weg in die nationale PCT-Phase für Frankreich, Italien, die Niederlande und einige weitere EPÜ-Mitgliedsstaaten versperrt ist (siehe Abschnitt 10). Schutzrechte für diese Staaten können daher nur durch Eintritt in die regionale Phase vor dem EPA beantragt werden.

Ein Beispiel zum besseren Verständnis der untenstehenden Tabelle: Beim algerischen Patentamt sind 2007 11 internationale PCT-Anmeldungen und 2006 564 nationale PCT-Anmeldungen eingegangen, während Anmelder mit Ursprungsland Algerien 2007 weltweit 12 internationale PCT-Anmeldungen und 2006 3 nationale PCT-Anmeldungen eingereicht haben.

Name	Code	PCT-Anmeldungen internationale Phase 2007		Überleitungen in die nationale Phase 2006	
		beim Anmeldeamt	nach Ursprungsland	beim Bestimmungs-/ ausgewählten Amt	nach Ursprungsland
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum	OA	1			
Ägypten	EG	42	40		19
Algerien	DZ	11	12	564	3
Andorra	AD		3		2
Antigua und Barbuda	AG				3
Argentinien	AR		31		45
Armenien	AM	3	4	1	
Aserbaidshjan	AZ	7	7		
Australien	AU	2.023	2.071	20.185	6.477
Bahamas	BS		38		31
Barbados	BB		168		303
Belarus	BY	6	10	148	2
Belgien	BE	130	1.117		3.508
Belize	BZ		1	36	8
Bolivien	BO		1		2
Bosnien und Herzegowina	BA	11	13	160	
Brasilien	BR	378	394	18.057	573
Bulgarien	BG	26	29	40	30
Burundi	BI		1		
Chile	CL		17		18
China	CN	5.456	5.470	48.200	2.260
Cookinseln	CK		1		
Costa Rica	CR	2	3		8
Dänemark	DK	752	1.172	37	3.537

¹⁵ Siehe "Statistische Quellen" im Vorwort

¹⁶ Siehe EPÜ-Mitgliedsstaaten in Abschnitt 10

Name	Code	PCT-Anmeldungen internationale Phase 2007		Überleitungen in die nationale Phase 2006	
		beim Anmeldeamt	nach Ursprungsland	beim Bestimmungs-/ ausgewählten Amt	nach Ursprungsland
Demokratische Volksrepublik Korea	KP	2	2	54	
Deutschland	DE	2.329	17.889	3.008	43.611
Dominikanische Republik	DO	2	2		
Ecuador	EC	4	2		4
El Salvador	SV				1
Estland	EE	25	29	2	11
Eurasische Patentorganisation	EA	10		1.867	
Europäisches Patentamt	EP	26.332		74.223	
Fidschi	FJ		1		
Finnland	FI	1.039	1.994	73	4.958
Frankreich	FR	3.363	6.523		16.745
Gabun	GA				1
Georgien	GE	6	8	261	7
Ghana	GH	1			
Griechenland	GR	65	86		138
Guatemala	GT		2		
Hongkong, China	HK		1		60
Indien	IN	607	880		1.615
Indonesien	ID	5	9	3.805	2
Internationales Büro	IB	8.916			
Iran, Islamische Republik	IR		3		6
Irak	IQ		1		
Irland	IE	125	393		1.070
Island	IS	26	51	329	70
Israel	IL	1.649	1.719	5.795	3.194
Italien	IT	924	2.911		6.289
Japan	JP	27.230	27.732	50.971	63.363
Jordanien	JO		22		
Kamerun	CM		1		2
Kanada	CA	2.393	2.827	30.536	6.219
Kasachstan	KZ	14	14		6
Kenia	KE		4	30	4
Kirgisistan	KG	1	2		2
Kolumbien	CO		45		6
Kroatien	HR	59	79	98	56
Kuba	CU	22	22		29
Kuwait	KW		3		1
Lettland	LV	6	21	20	16
Libanon	LB		2		6
Libysch-Arabische Dschamahirija	LY				1
Liechtenstein	LI		67		166
Litauen	LT	10	13	24	7
Luxemburg	LU		155		474
Madagaskar	MG			39	
Malaysia	MY	93	105		42
Malta	MT		13		5
Marokko	MA	13	18		

Name	Code	PCT-Anmeldungen internationale Phase 2007		Überleitungen in die nationale Phase 2006	
		beim Anmeldeamt	nach Ursprungsland	beim Bestimmungs-/ ausgewählten Amt	nach Ursprungsland
Marshallinseln	MH				1
Mauritius	MU		9		4
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	MK	4	5		2
Mexiko	MX	157	182	12.932	263
Monaco	MC		7		32
Mongolei	MN			101	
Namibia	NA		2		2
Neuseeland	NZ	390	395	4.494	974
Niederlande	NL	1.042	4.165		16.843
Nigeria	NG		1		
Norwegen	NO	460	596	4.264	1.572
Österreich	AT	577	1.000	465	2.365
Pakistan	PK		4		
Panama	PA		12		10
Papua-Neuguinea	PG				1
Peru	PE		2		
Philippinen	PH	17	18	2.666	20
Polen	PL	88	102	443	162
Portugal	PT	51	90	1	144
Republik Korea	KR	7.138	7.066	27.212	7.874
Republik Moldau	MD	5	4	7	
Rumänien	RO	24	29	35	29
Russische Föderation	RU	654	647	7.571	643
St. Kitts und Nevis	KN		2		
St. Vincent und die Grenadinen	VC				1
San Marino	SM	2	20		
Saudi-Arabien	SA		43		27
Schweden	SE	2.272	3.646	67	8.527
Schweiz	CH	649	3.728	13	12.415
Senegal	SN		1		
Serbien	RS	21	23		6
Serbien und Montenegro (früher Jugoslawien)	YU		1		6
Seychellen	SC		6		10
Singapur	SG	443	533	6.922	648
Simbabwe	ZW				2
Slowakei	SK	34	38	59	58
Slowenien	SI	47	86		92
Sonstige	XX		209		15.175
Spanien	ES	984	1.290	75	2.124
Sri Lanka	LK		7		2
Südafrika	ZA	87	405	5.781	274
Sudan	SD	4	4		
Syrien, Arabische Republik	SY	2	2		
Thailand	TH		5		12
Trinidad und Tobago	TT	1	1	536	

Name	Code	PCT-Anmeldungen internationale Phase 2007		Überleitungen in die nationale Phase 2006	
		beim Anmeldeamt	nach Ursprungsland	beim Bestimmungs-/ausgewählten Amt	nach Ursprungsland
Tschechische Republik	CZ	119	129	109	251
Tunesien	TN	4	7		3
Türkei	TR	150	355	182	303
Ukraine	UA	79	93	2.102	38
Ungarn	HU	130	161	176	543
Uruguay	UY		5		2
Usbekistan	UZ			168	
Venezuela	VE		4		3
Vereinte Arabische Emirate	AE		18		32
Vereinigte Republik Tansania	TZ				1
Vereinigte Staaten von Amerika	US	52.969	53.147	44.842	123.824
Vereinigtes Königreich	GB	5.605	5.610	2.011	15.100
Vietnam	VN	3	6		
Zypern	CY	5	74		54

9. GLOSSAR

Dieses Glossar ist ein Auszug aus den PCT- und PATENTSCOPE®-Glossaren¹⁷.

Anmeldeamt. Das nationale Amt (oder die zwischenstaatliche oder internationale Organisation), bei dem die internationale Anmeldung eingereicht wird und das diese gemäß dem PCT und der PCT-Ausführungsordnung prüft und bearbeitet.

Anmelder. Eine Person, die den Anspruch erhebt, der erste und wahre Erfinder bzw. Bevollmächtigter des ersten und wahren Erfinders einer Erfindung zu sein. Es kann einen oder mehr Anmelder geben. In den Vereinigten Staaten muss/müssen der/die Anmelder gleichzeitig auch der/die Erfinder sein. Bei einer internationalen PCT-Anmeldung muss mindestens einer der Anmelder eine natürliche oder juristische Person sein, der Staatsangehöriger eines PCT-Vertragsstaats oder seinen Sitz oder Wohnsitz in einem PCT-Vertragsstaat hat. Anmelder werden manchmal auch Bevollmächtigte oder Inhaber genannt.

Antrag. Der (auf Formblatt PCT/IPEA/401) zu stellende Antrag seitens des Anmelders auf Durchführung einer internationalen vorläufigen Prüfung für die internationale Anmeldung. Im Antrag müssen Angaben zu den Anmeldern und deren Anwälten, der internationalen Anmeldung, für die die Prüfung beantragt wird, sowie bei der Prüfung zu berücksichtigenden Elementen gemacht werden.

Ausgewähltes Amt. Das nationale oder regionale Amt des Staats, den der Anmelder nach Kapitel II des PCT ausgewählt hat und in dem die Ergebnisse der internationalen vorläufigen Prüfung genutzt werden sollen, oder das für diesen Staat handelnde nationale Amt.

Bestimmungsamt. Ein nationales oder regionales Patentamt des Staats, den der Anmelder nach Kapitel I des PCT bestimmt hat, oder das für diesen Staat handelnde nationale Amt.

Bestimmungsstaat. Ein in der internationalen Anmeldung bestimmter Vertragsstaat, in dem um Patentschutz für die Erfindung nachgesucht wird.

Erfindung. Eine Erfindung oder Innovation ist das Schaffen einer neuen technischen Idee sowie der physischen Möglichkeiten, diese zu realisieren. Um patentierbar zu sein, muss die Erfindung neu sein, auf erfinderischer Tätigkeit beruhen (nicht offensichtlich sein) und gewerblich anwendbar sein.

Internationale Anmeldung. Siehe „Internationale PCT-Anmeldung“

Internationales Anmeldedatum. Das Datum der Einreichung einer internationalen Anmeldung bei einem Anmeldeamt, das zuerkannt wird, wenn die Anmeldung den Anforderungen entspricht.

Internationale Behörde. Ein Amt oder eine Organisation, die im Rahmen des PCT spezielle Aufgaben erfüllt.

Internationales Büro. Das Internationale Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum. Zusätzlich zu seinen Aufgaben als Anmeldeamt für Anmeldungen aus allen PCT-Vertragsstaaten ist es für die Durchführung bestimmter Aufgaben im Hinblick auf alle weltweit eingehenden PCT-Anmeldungen zuständig.

Internationale Patentklassifikation (IPC). Die internationale Patentklassifikation ist ein hierarchisches System zur Einteilung der verschiedenen Technikbereiche in Sektionen, Klassen, Unterklassen und Gruppen. Die Patentklassifikation ist ein sprachenunabhängiges Hilfsmittel, das für das Auffinden von Patentdokumenten im Rahmen von Recherchen zum Stand der Technik von unschätzbarem Wert ist.

¹⁷ Verfügbar unter <http://www.wipo.int/pct/en/texts/glossary.html> und <http://www.wipo.int/pctdb/en/glossary.jsp>

Internationale PCT-Anmeldung. Anmeldung zum Schutz einer Erfindung nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT). Die internationale PCT-Anmeldung besteht aus einem Antrag, einer Beschreibung, einem oder mehr Ansprüchen, einer oder mehr Zeichnungen (sofern erforderlich) sowie aus einer Zusammenfassung.

Internationale Phase. Ein vier Hauptschritte umfassendes Verfahren:

- (1) Einreichen einer internationalen Anmeldung und deren Bearbeitung durch das Anmeldeamt;
- (2) Erstellen eines internationalen Recherchenberichts sowie eines schriftlichen Bescheids durch die Internationale Recherchenbehörde;
- (3) Internationale Veröffentlichung der internationalen Anmeldung und der zugehörigen Dokumente sowie deren Übermittlung an die ausgewählten Ämter;
- (4) Fakultativ eine internationale vorläufige Prüfung, nach deren Abschluss der internationale vorläufige Bericht zur Patentfähigkeit (nach Kapitel II PCT) erstellt wird.

Internationale Recherche. Die internationale Recherche dient der Ermittlung des Stands der Technik und der Anfertigung eines internationalen Recherchenberichts sowie eines schriftlichen Bescheids durch die Internationale Recherchenbehörde, die die Recherche ausgeführt hat.

Internationale Recherchenbehörde (ISA). Von der PCT-Versammlung zur Durchführung von internationalen Recherchen eingesetzte Behörde. Dies kann ein nationales Patentamt oder auch eine zwischenstaatliche Organisation sein. Ihre Aufgabe ist die Erstellung von internationalen Recherchenberichten sowie der schriftlichen Bescheide der Internationalen Recherchenbehörde.

Internationaler Recherchenbericht (ISR). Von der Internationalen Recherchenbehörde angefertigter Bericht mit Angaben zu Dokumenten, die als wesentlich für die beanspruchte Erfindung angesehen werden (im Hinblick auf den Stand der Technik), die Klassifikation des Gegenstandes der Erfindung, die Bezeichnungen der recherchierten Sachgebiete sowie Angaben zu für die Recherche genutzte elektronische Datenbanken. Darüber hinaus kann der Bericht Bemerkungen zur Einheitlichkeit der Erfindung enthalten.

Internationaler vorläufiger Bericht zur Patentfähigkeit nach Kapitel I PCT. Ein vorläufiger und nicht bindender Bericht darüber, ob für die beanspruchte Erfindung ein Patent erteilt werden könnte. Dieser Bericht wird nach Kapitel I PCT vom Internationalen Büro für die Internationale Recherchenbehörde ausgefertigt, wenn ein internationaler vorläufiger Prüfungsbericht nicht erstellt wurde oder nicht erstellt werden soll. Der Bericht stimmt inhaltlich im Wesentlichen mit dem schriftlichen Bescheid der Internationalen Recherchenbehörde überein.

Internationaler vorläufiger Bericht zur Patentfähigkeit nach Kapitel II PCT. Ein auf Antrag des Anmelders von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde erstelltes vorläufiges und nicht bindendes Gutachten darüber, ob die beanspruchte Erfindung als neu, auf erfinderischer Tätigkeit beruhend (nicht offensichtlich ist) und gewerblich anwendbar anzusehen ist. Dieser Bericht hieß früher „Internationaler vorläufiger Prüfungsbericht“.

Internationale vorläufige Prüfung. Ziel der internationalen vorläufigen Prüfung ist die Erstellung eines vorläufigen und nicht bindenden Gutachtens darüber, ob die beanspruchte Erfindung als neu, auf erfinderischer Tätigkeit beruhend (nicht offensichtlich ist) und gewerblich anwendbar anzusehen ist.

Internationaler vorläufiger Prüfungsbericht (IPER). Ein auf Antrag des Anmelders von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde erstelltes vorläufiges und nicht bindendes Gutachten darüber, ob die beanspruchte Erfindung als neu, auf erfinderischer Tätigkeit beruhend (nicht offensichtlich ist) und gewerblich anwendbar anzusehen ist. Seit dem 1. Januar 2004 ist dieser Bericht auch unter der Bezeichnung „internationaler vorläufiger Bericht zur Patentfähigkeit nach Kapitel II PCT“ bzw. kurz „IPRP nach Kapitel II“ bekannt.

Internationale Veröffentlichung. Siehe „Veröffentlichung“.

Kapitel I. Das Kapitel des PCT, in dem die Bestimmungen für das Einreichen einer internationalen Anmeldung, die internationale Recherche, die Erstellung des schriftlichen Bescheids der Internationalen Recherchenbehörde, die internationale Veröffentlichung der internationalen Anmeldung sowie die Übermittlung der internationalen Anmeldung und aller zugehöriger Unterlagen an die Bestimmungsämter festgelegt werden

Kapitel II. Das Kapitel des PCT, in dem die Bestimmungen für das fakultative internationale vorläufige Prüfungsverfahren sowie die Übermittlung des internationalen vorläufigen Prüfungsberichts und bestimmte zugehörige Unterlagen an die ausgewählten Ämter festgelegt werden. Der Eintritt in Kapitel II erfolgt auf Antrag des Anmelders. Reicht der Anmelder keinen entsprechenden Antrag ein, verbleibt die Anmeldung in Kapitel I.

Mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde (IPEA). Von der PCT-Versammlung zur Durchführung des internationalen vorläufigen Prüfverfahrens eingesetzte Behörde. Dies kann ein nationales Patentamt oder auch eine zwischenstaatliche Organisation sein. Aufgabe einer IPEA ist die Erstellung des internationalen vorläufigen Berichts zur Patentfähigkeit nach Kapitel II PCT.

Nationale Phase. Diese schließt sich an die internationale Phase des PCT-Verfahrens an und besteht aus der Überleitung der internationalen PCT-Anmeldung in die nationale Phase und deren anschließende Bearbeitung in den einzelnen Ländern oder Regionen, in denen der Anmelder um Schutz für seine Erfindung nachsucht.

Neuester Stand der Technik. Der Entwicklungsstand, den eine bestimmte Technik zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht hat. Hierzu zählt alles, was der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, und umfasst sowohl Patentreliteratur als auch jede andere Literatur. Synonym von Stand der Technik. Im Zusammenhang mit einer spezifischen Erfindung ist der Stand der Technik ein ausschlaggebendes Kriterium für die Feststellung der Patentfähigkeit der Erfindung in Bezug auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit.

Neuheitsrecherche. Synonym für Patentierbarkeitsrecherche. Eine Neuheitsrecherche dient der Ermittlung von Patenten und anderer Literatur, die für die Patentfähigkeit einer Erfindung relevant sein könnten. Es empfiehlt sich, eine solche Recherche vor der Ausarbeitung und dem Einreichen der Patentanmeldung durchzuführen. Der Umfang einer Neuheitsrecherche ist geringer als der einer Stand-der-Technik-Recherche.

Patent. Ein Patent ist ein Dokument, das eine Erfindung beschreibt, die mit Genehmigung des Patentinhabers produziert, genutzt und verkauft werden kann. Eine Erfindung ist eine Lösung für ein spezifisches technisches Problem. Eine Patentschrift enthält in der Regel mindestens einen Anspruch, die vollständige Beschreibung der Erfindung und bibliographische Angaben wie beispielsweise den Namen des Patentanmelders. Der durch das Patent gewährte Schutz ist zeitlich begrenzt (in der Regel zwischen 15 und 20 Jahre ab der Patentanmeldung oder -erteilung). Ein Patent besitzt nur in dem Land oder den Ländern Gültigkeit, für das bzw. die es erteilt wurde. Ein Patent ist eine Vereinbarung zwischen einem Erfinder und einem Land. Diese Vereinbarung erlaubt dem Patentinhaber, anderen die Herstellung und Nutzung sowie den Verkauf der beanspruchten Erfindung zu untersagen.

Patentanmeldung. Eine Patentanmeldung ist ein von einem Erfinder gestellter Antrag auf Erteilung eines Patents für eine in der dem Antrag beigefügten Beschreibung spezifizierte Erfindung.

Patentierbarkeitsrecherche. Synonym für Neuheitsrecherche. Eine Patentierbarkeitsrecherche dient der Ermittlung von Patenten und anderer Literatur, die für die Patentfähigkeit einer Erfindung relevant sein könnten. Es empfiehlt sich, eine solche Recherche vor der Ausarbeitung der Patentanmeldung durchzuführen. Der Umfang einer Patentierbarkeitsrecherche ist geringer als der einer Stand-der-Technik-Recherche.

PATENTSCOPE®. Das WIPO-Portal für Patentdienste und –aktivitäten. Auf diesem Portal können Nutzer im Rahmen des kostenfrei angebotenen PATENTSCOPE®-Recherchedienstes auf sämtliche technischen Informationen aller seit 1978 veröffentlichten internationalen Anmeldungen zugreifen. Seit April 2006 bietet der PATENTSCOPE®-Recherchedienst die Möglichkeit, in den vollständigen Texten der veröffentlichten internationalen Anmeldungen bereits am Tag der Veröffentlichung zu recherchieren. Leistungsstarke und flexible Suchmasken erlauben das Auffinden relevanter internationaler Anmeldungen nebst weiteren Informationen.

PCT-EASY (Electronic Application System). Der Teil des Softwareprogramms PCT-SAFE, der die Bearbeitung des Antragsformulars für eine PCT-EASY-Anmeldung ermöglicht. Dabei werden das Antragsformular sowie die für die Anmeldung erforderliche Zusammenfassung auf einem Datenträger (Diskette oder CD) gespeichert und gemeinsam mit einem Ausdruck auf Papier und den weiteren erforderlichen Unterlagen bei einem Anmeldeamt eingereicht, das PCT-EASY-Anmeldungen entgegennimmt.

Prioritätsanmeldung. Die Anmeldung mit dem Anmeldedatum, mit der ein Erfinder um Schutz in mehr als einem Land nachsucht. Gemäß Pariser Verbandsübereinkunft kann ein Erfinder ein Patent zunächst nur in einem ersten Land anmelden und anschließend innerhalb eines Zeitraums von bis zu 12 Monaten Priorität für eine Anmeldung in anderen Vertragsstaaten der Pariser Verbandsübereinkunft oder (nach dem PCT) der Welthandelsorganisation beanspruchen.

Prioritätsdatum. Im Rahmen des PCT-Verfahrens ist das Prioritätsdatum das Datum, zu dem die früheste Anmeldung, für die Priorität beansprucht wird, eingereicht wurde. Wird keine Priorität beansprucht, ist das Prioritätsdatum das internationale Anmeldedatum.

Prüfung. Eine von einem Sachbearbeiter, in der Regel einem Patentprüfer, einer Behörde für geistiges Eigentum durchgeführte Prüfung zur Bestimmung der Patentfähigkeit einer Erfindung. Hierbei wird geprüft, ob die Erfindung neu ist, auf erfinderischer Tätigkeit beruht (nicht offensichtlich ist), gewerblich anwendbar (nützlich) ist und weitere Kriterien erfüllt.

Recherche. Die Recherche dient der Ermittlung etwaiger Dokumente, die für die Feststellung bedeutsam sind, ob die Erfindung neu ist und auf einer erfinderischen Leistung beruht. Arten der Recherche:

- (1) Nach den zur Recherche genutzten technischen Hilfsmitteln, z. B. manuelle Recherche (in einer Papiersammlung), Onlinerecherche (internetbasiert), elektronische Offlinerecherche (z. B. in einer DVD-Sammlung).
- (2) Nach dem Zweck der Recherche: Stand-der-Technik-Recherche, Neuheitsrecherche, Patentverletzung-recherche, etc.
- (3) Nach den verwendeten Mitteln: Klassifikationsrecherche, Namensrecherche, Stichwort-/Schlüsselwort-recherche, Volltextrecherche, Textmining, etc.

Recherchenbericht. Bericht über die Ergebnisse einer von einem Amt für gewerbliches Eigentum durchgeführten Recherche zum Stand der Technik mit Angaben zu Patentliteratur, die insbesondere für die Feststellung bedeutsam ist, ob die Erfindung tatsächlich neu ist und eine erfinderische Tätigkeit beinhaltet. Die genannte Patentliteratur kann auch Hinweise auf eine fehlende Patentfähigkeit des Patentgegenstands liefern.

Regionale Phase. Das Äquivalent zur nationalen Phase. In diesem Fall findet das Verfahren vor einem regionalen Patentamt statt, das ermächtigt ist, Patente zu erteilen, die in mehr als einem Staat gültig sind. Analog zur nationalen Phase schließt sich auch die regionale Phase an die internationale Phase des PCT-Verfahrens an.

Schriftlicher Bescheid der Internationalen Recherchenbehörde. Ein gleichzeitig mit dem internationalen Recherchenbericht von der Internationalen Recherchenbehörde erstelltes vorläufiges und nicht bindendes Gutachten darüber, ob die beanspruchte Erfindung als neu, auf erfinderischer Tätigkeit beruhend (nicht offensichtlich ist) und gewerblich anwendbar anzusehen ist. Ferner wird darin beurteilt, ob die internationale Anmeldung den Erfordernissen des PCT und der PCT-Ausführungsordnung entspricht, soweit dies von der Internationalen Recherchenbehörde geprüft wurde.

Schriftlicher Bescheid der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde. Ein von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde für den Anmelder ausgefertigtes Dokument mit Bemerkungen hinsichtlich der Bestimmungen der Regel 66.2. Der schriftliche Bescheid der Internationalen Recherchenbehörde gilt im Allgemeinen als der schriftliche Bescheid der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde.

Stand der Technik. Darunter ist alles zu verstehen, was der Öffentlichkeit vor dem relevanten Datum irgendwo in der Welt mittels schriftlicher Offenbarung zugänglich gemacht worden ist und im Rahmen der internationalen Recherche und der internationalen vorläufigen Prüfung für die Feststellung bedeutsam ist, ob die beanspruchte Erfindung neu ist und auf einer erfinderischen Leistung beruht (d. h. nicht offensichtlich ist).

Veröffentlichung. Im Zusammenhang mit Informationen zu gewerblichem Eigentum spricht man von „Veröffentlichung“ bzw. „veröffentlichen“, wenn die Inhalte von Dokumenten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Abhängig vom jeweiligen nationalen Recht können Patentdokumente, wie in der WIPO-Norm ST.16 beschrieben, auf verschiedenen Ebenen veröffentlicht werden. Sofern kein Antrag auf vorzeitige Veröffentlichung seitens des Anmelders vorliegt und die Anmeldung nicht zurückgenommen wurde oder als zurückgenommen gilt, erfolgt die Veröffentlichung internationaler PCT-Anmeldungen und damit verbundener Dokumente nach Ablauf von 18 Monaten ab dem Prioritätsdatum.

Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT). Der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) ist eine internationale Vereinbarung, die von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) verwaltet wird. Der PCT ist ein Patentsystem, das weltweit die Anmeldung von Patenten vereinfacht. Der PCT bietet die Möglichkeit, durch Einreichen einer einzigen „internationalen“ Anmeldung gleichzeitig Patentschutz in einer großen Anzahl von Ländern, den PCT-Vertragsstaaten, zu beantragen. Zu einem späteren Zeitpunkt, mit Eintritt in die sogenannte nationale oder regionale Phase, geht die Zuständigkeit für die Erteilung der Patente auf die nationalen oder regionalen Patentämter über.

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Die WIPO ist eine Organisation der Vereinten Nationen, die im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel ist die Förderung des Schutzes von geistigem Eigentum in der ganzen Welt. Das zweite Ziel besteht in der Gewährleistung der administrativen Kooperation zwischen Verbänden für geistiges Eigentum auf der Grundlage der von der WIPO verwalteten Verträge.

10. PCT-VERTRAGSSTAATEN

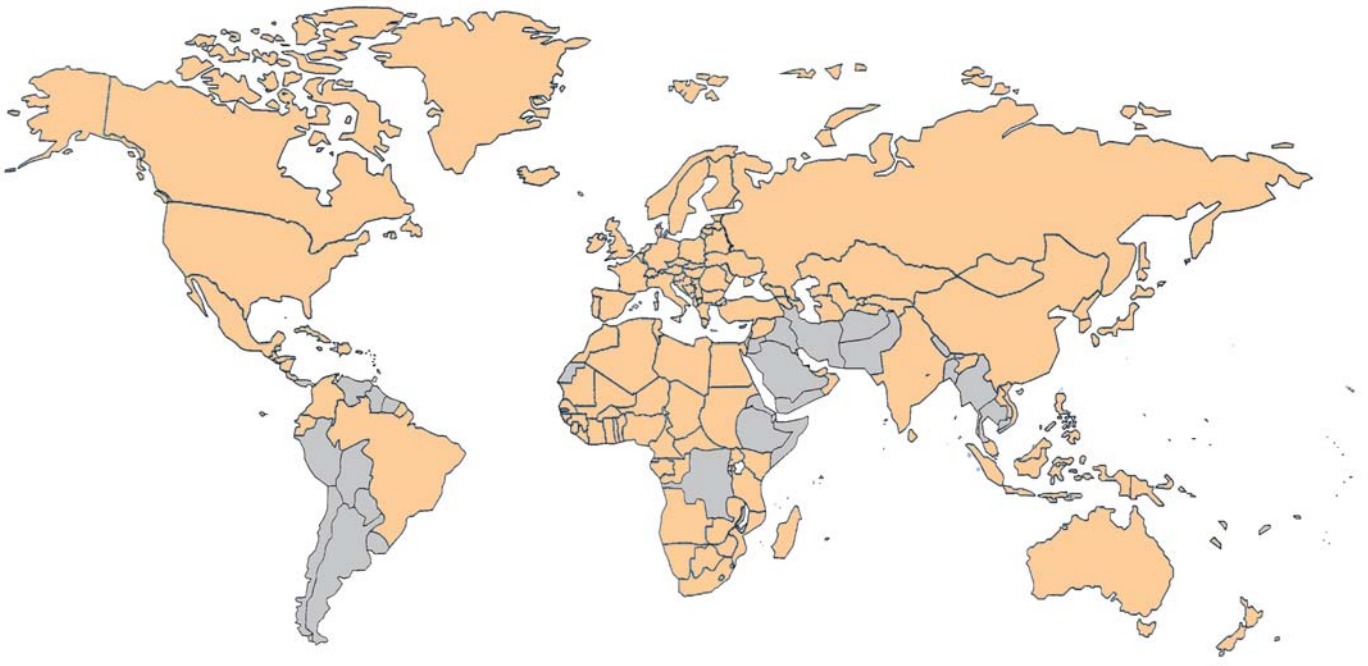
Im Jahr 2007 haben sich vier neue Vertragsstaaten dem PCT angeschlossen: Angola (27. Dezember), Bahrain (1. März), die Dominikanische Republik (28. Mai) und Malta (18. März). Damit ist die Zahl der PCT-Mitgliedsstaaten auf die folgenden 138 Länder angestiegen:

AE Vereinte Arabische Emirate	DZ Algerien	LC St. Lucia	RS Serbien
AG Antigua und Barbuda	EC Ecuador	LI Liechtenstein (EP)	RU Russische Föderation (EA)
AL Albanien ¹	EE Estland (EP)	LK Sri Lanka	SC Seychellen
AM Armenien (EA)	EG Ägypten	LR Liberia	SD Sudan (AP)
AO Angola	ES Spanien (EP)	LS Lesotho (AP)	SE Schweden (EP)
AT Österreich (EP)	FI Finnland (EP)	LT Litauen (EP)	SG Singapur
AU Australien	FR Frankreich (EP) ²	LU Luxemburg (EP)	SI Slowenien (EP) ²
AZ Aserbaidschan (EA)	GA Gabun (OA) ²	LV Lettland (EP) ²	SK Slowakei (EP)
BA Bosnien und Herzegowina ¹	GB Vereinigtes Königreich (EP)	LY Libysch-Arabische Dschamahirija	SL Sierra Leone (AP)
BB Barbados	GD Grenada	MA Marokko	SM San Marino
BE Belgien (EP) ²	GE Georgien	MC Monaco (EP) ²	SN Senegal (OA) ²
BF Burkina Faso (OA) ²	GH Ghana (AP)	MD Republik Moldau (EA)	SV El Salvador
BG Bulgarien (EP)	GM Gambia (AP)	ME Montenegro	SY Syrien, Arabische Republik
BH Bahrain	GN Guinea (OA) ²	MG Madagaskar	SZ Swasiland (AP) ²
BJ Benin (OA) ²	GQ Äquatorialguinea (OA) ²	MK Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ¹	TD Tschad (OA) ²
BR Brasilien	GR Griechenland (EP) ²	ML Mali (OA) ²	TG Togo (OA) ²
BW Botsuana (AP)	GT Guatemala	MN Mongolei	TJ Tadschikistan (EA)
BY Belarus (EA)	GW Guinea-Bissau (OA) ²	MR Mauretanien (OA) ²	TM Turkmenistan (EA)
BZ Belize	HN Honduras	MT Malta (EP) ²	TN Tunesien
CA Kanada	HR Kroatien (EP)	MW Malawi (AP)	TR Türkei (EP)
CF Zentralafrikanische Republik (OA) ²	HU Ungarn (EP)	MX Mexiko	TT Trinidad und Tobago
CG Kongo (OA) ²	ID Indonesien	MY Malaysia	TZ Vereinigte Republik Tansania (AP)
CH Schweiz (EP)	IE Irland (EP) ²	MZ Mosambik (AP)	UA Ukraine
CI Côte d'Ivoire (OA) ²	IL Israel	NA Namibia (AP)	UG Uganda (AP)
CM Kamerun (OA) ²	IN Indien	NE Niger (OA) ²	US Vereinigte Staaten von Amerika
CN China	IS Island (EP)	NG Nigeria	ZU Usbekistan
CO Kolumbien	IT Italien (EP) ²	NI Nicaragua	VC St. Vincent und die Grenadinen
CR Costa Rica	JP Japan	NL Niederlande (EP) ²	VN Vietnam
CU Kuba	KE Kenia (AP)	NO Norwegen (EP)	ZA Südafrika
CY Zypern (EP) ²	KG Kirgisistan (EA)	NZ Neuseeland	ZM Sambia (AP)
CZ Tschechische Republik (EP)	KM Komoren	OM Oman	ZW Simbabwe (AP)
DE Deutschland (EP)	KN St. Kitts und Nevis	PG Papua-Neuguinea	
DK Dänemark (EP)	KP Demokratische Volksrepublik Korea	PH Philippinen	
DM Dominica	KR Republik Korea	PL Polen (EP)	
DO Dominikanische Republik	KZ Kasachstan (EA)	PT Portugal (EP)	
	LA Demokratische Volksrepublik Laos	RO Rumänien (EP)	

¹ Erstreckung eines europäischen Patents möglich.

² Kann nur für ein regionales Patent bestimmt werden (die nationale Route über den PCT ist geschlossen worden).

PCT-Vertragsstaaten 2007



Anmerkung: Es ist anzumerken, dass obwohl das Einreichen eines Anmeldeantrags nach Regel 4.9(a) (PCT) die Bestimmung aller Vertragsstaaten, für die der Vertrag am internationalen Anmeldedatum verbindlich ist, sowie eine Angabe, dass mit der internationalen Anmeldung jede Art von verfügbarem Schutzrecht und, wo anwendbar, sowohl nationale als auch regionale Patente beantragt werden, umfasst, sollten Anmelder stets die letzte Fassung des Antragsformulars (PCT/RO/101) sowie des Formulars für den Antrag auf internationale vorläufige Prüfung (PCT/IPEA/401) (die letzten Neufassungen tragen das Datum April 2007) oder, falls die Anmeldung mithilfe des PCT-EASY-Modus des Softwareprogramms PCT-SAFE erstellt wird, die neueste Version dieser Software (unter www.wipo.int/pct-safe erhältlich) verwenden. Die Formulare für den Anmeldeantrag sowie für den Antrag auf internationale vorläufige Prüfung können von der Internetseite der WIPO unter <http://www.wipo.int/pct/en/forms/index.htm> (in bearbeitbarem PDF-Format) ausgedruckt werden oder von den Anmeldeämtern, dem Internationalen Büro oder, hinsichtlich des Antrags auf vorläufige Prüfung, auch von der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde bezogen werden.

11. WEITERE RESSOURCEN IM INTERNET

Die folgenden Patentressourcen stehen auf der Internetseite der WIPO zur Verfügung:

PATENTSCOPE® – das WIPO-Portal für Patentdienste und -aktivitäten. <http://www.wipo.int/patentscope/en/>

Informationen über das **PCT-Verfahren** – <http://www.wipo.int/pct/de/>

PATENTSCOPE®-Recherchedienst – Suche nach internationalen PCT-Anmeldungen und Einsehen/Herunterladen vollständiger Patentanmeldungen nebst zugehörigen Dokumenten.
<http://www.wipo.int/pctdb/en/>

Statistiken zum PCT – Monats- und Jahresstatistiken zum PCT-Verfahren, einschließlich vergleichender Anmelderlisten und Details der in diesem Bericht enthaltenen Indikatoren.
<http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/pct/>

Patentrecht – Bietet aktuelle und neu aufkommende Fragestellungen zu Patenten, Informationen über die von der WIPO verwalteten Verträge, Zugriff auf nationale/regionale Patentgesetze sowie Informationen zur Harmonisierung des Patentrechts. <http://www.wipo.int/patent/law/en/>

**Weltorganisation für geistiges Eigentum
(WIPO)**

Anschrift:

34, chemin des Colombettes
Postfach 18
CH-1211 Genf 20
Schweiz

Telefon:

+41 22 338 91 11

Fax:

+41 22 733 54 28

E-mail:

wipo.mail@wipo.int

Kontakt:

**Patent Information and Industrial Property
Statistics Service,**

**Sector of PCT and Patents, Arbitration and
Mediation Center, and Global Intellectual
Property Issues**

Internet:

www.wipo.int/ipstats/en

E-mail:

ipstats.mail@wipo.int